

Breslauer Zeitung.



Stierkämpfer Abonnements-Pr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 26. Außerdem übernehmen alle Post-Kapitalien Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 29. Januar 1880.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 12. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 27. Januar 1880.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bismarck.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar.

11 Uhr. Am Ministerische Maybach, Lucius und Commissarien. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung der Landgemeinde Oberonsfeld und der Stadtgemeinde Langenberg.

Nachdem der Gesetzentwurf, betr. den Anlauf der Homburger Eisenbahn, in dritter Beratung definitiv genehmigt ist, wird auf den Vorschlag der Agrarcommission der Antrag des Abg. von Vandermere genehmigt: Die Staatsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die durch das Gesetz vom 15. März 1879 herbeigeführte Wiedereröffnung von Rentenbanken bis zum 31. December 1880, auch auf solche Realitäten auszuweihen geeignet ist, deren Ablösung bei Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die Petition des Vorstandes des Verbandes zur Regulierung der Notte um Erlaß eines Staatsdarlehens ebenfalls zur Verjüngung desselben und um Genehmigung eines in Vorschlag gebrachten Tilgungsplanes wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Commission für Gemeindefragen beantragt in Betreff einer Petition der Gemeindevertretung zu Lichtenberg über die Dauer der Functionsperiode der commissarischen Amtsvorsteher, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß die Instruction vom 18. Juni 1873 zur Ausführung der Bestimmungen der Kreisordnung, soweit dieselbe die Bestellung eines commissarischen Amtsvorstehers auf längere, als die in der Kreisordnung vorgeschriebene sechsjährige Zeitdauer zuläßt, als mit dem Gesetze nicht vereinbar anzusehen, beziehungsweise zu modificiren sei.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt die Petition der zur Vorbereitung der Verwaltungsreformgesetz eingesetzten Commission zu überweisen.

Referent Abg. Knebel: Die Gemeindevertretung zu Lichtenberg ist mit ihrem Amtsvorsteher, der 1872 und 1874 auf je zwei Jahre und 1876 auf weitere sechs Jahre commissarisch angestellt worden, unzufrieden; sie fürchtet, daß nach Ablauf seiner Amtsperiode 1882 derselbe Amtsvorsteher für die Zeit seines Lebens ihr octroyirt werde, da die Instruction vom 18. Juni 1873 dies für zulässig erklärt. Diese Bestimmung der Instruction steht nun nach der Ansicht der Commission im Widerspruch mit dem Geiste der Kreisordnung, welche die Ehrenamtswahl als die regelmäßige organische Einrichtung, die commissarische Anstellung aber nur, wie es auch der Bezeichnung entspricht, als ein Hilfsmittel ansieht. Da aber die Ehrenamtswahl immer nur auf sechs Jahre ernannt werden, so können offenbar ihre Vertreter nicht auf längere Zeit angestellt werden. Der Begriff eines lebenslänglichen commissarischen Amtsvorstehers enthält an sich einen Widerspruch. (Sehr richtig!) Diese Ansicht muß das Haus, als der berufene Richter des Gesetzes, aussprechen, obwohl die Petenten vor der Hand keinen Grund zur Beschwerde haben, damit die Regierung jene Bestimmung zurücknehme.

Reg.-Comm. Geh. Rath Studt führt aus, daß die Kreisordnung keine Bestimmung über die Amtsdauer der commissarischen Amtsvorsteher enthalte, denn die Bestimmungen des § 56, der von den Ehrenamtswählern handle, seien auf den § 58, der unter besonderem Marginalie die commissarischen Amtsvorsteher bespreche, nicht ohne Weiteres anwendbar. In den Materialien zur Kreisordnung finde sich auch kein Anhalt für die Ansicht der Commission. In diesem Hause sei bei der Beratung der Kreisordnung ein Antrag v. Mallindrodt abgelehnt worden, der die commissarischen Amtsvorsteher nur so lange im Amte lassen wollte, bis der gewählte Amtsvorsteher durch den Kreisstag befristet sei. Es habe sich keine Stimme dafür ausgesprochen, daß die commissarische Anstellung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werde. Die Bestimmung der Instruction sei auch praktisch unentbehrlich. Für gewisse Amtsbezirke könne man tüchtige, geeignete Persönlichkeiten nur durch lebenslängliche Anstellung gewinnen; eine solche erfolge aber immer nur auf Vorschlag des Kreisausschusses, ein Anspruch auf Pension werde nur unter Zustimmung der Beisitzigen gewährt. Bis her seien nur 5 Amtsbezirke, davon 3 in der Nähe Berlins, mit solchen Amtsvorstehern besetzt. Eine glänzende Ausbeutung der Befugnisse durch die Regierung sei daher nicht zu befürchten, und die Beschwerde der Petenten gegenstandslos. Die Regierung erklärt sich deshalb gegen den Commissionsvorschlag.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Petition hat nur theoretischen Werth. Ob die Instruction dem Gesetze entspricht, ist sehr zweifelhaft. Der commissarische Amtsvorsteher muß entlassen werden, wenn nach der Erklärung des Kreisrates in dem Amtsbezirk eine taugliche Person als Ehrenamtswahl zur Verfügung steht, ferner sobald die Vertretung der Amtsvorsteher durch den Vorsteher des benachbarten Bezirks oder der benachbarten Stadt thunlich ist. Wer aber über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen zu entscheiden hat, ist ganz unbestimmt gelassen. Auch scheint es sehr zweifelhaft, ob mit diesen Bestimmungen eine lebenslängliche commissarische Anstellung vereinbar ist. Diese Unklarheiten werden am besten bei der Revision der Verwaltungsorgane durch die hierfür eingesetzte Commission beseitigt.

Abg. Lauenstein: Die Frage ist nicht bloß von theoretischer Bedeutung, denn so lange die Instruction besteht, können jeden Augenblick commissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden. Schon die bisher auf diese Weise angestellten 5 Amtsvorsteher sind wider den Sinn des Gesetzes angestellt. Der Regierungskommissar übersteht ganz den inneren Zusammenhang zwischen den §§ 56 und 58 der Kreisordnung. Nach seiner Auslegung könnte einem Bezirk für die Lebenszeit eines Beamten das Recht entzogen werden, durch einen Beamten der Selbstverwaltung verwaltet zu werden. Liegt das im Sinne der Kreisordnung? Ob der § 58 sonst noch Unklarheiten enthält, interessiert uns hier nicht; das mag die Verwaltungsorgane Commission prüfen. Wir müssen konstatiren, daß die Instruction nicht mit dem Gesetze in Einklang steht. (Sehr richtig!)

Abg. Löwe (Berlin): Es handelt sich hier um eine Ortsschaft in dem vom Landrath Scharnweber verwalteten Kreise; das Charakteristik für den Kenner der Verhältnisse im Umkreise von Berlin die Tendenz der ganzen Entwicklung. Die Befürchtung der Petenten erscheint um so begründeter, als die Regierung selbst eine Maßregel vertheidigt, die nicht dem Sinne des Gesetzes entspricht. Ein Präjudiz für die Auffassung der Commission giebt die Städteordnung, nach welcher eine commissarische Vertretung für nicht beständige Bürgermeister oder Stadträte nur so lange stattfinden darf, bis ein rite gewählter und ernannter Beamter vorhanden ist. Leider haben sich auch da, wo die Verweigerung der Bestätigung unbegründet war, immer Personen gefunden, die das Amt auf kurze Zeit übernahmen; die Regierung findet also ihr genehme Persönlichkeiten auch ohne lebenslängliche Anstellung. Welche Person der Regierung oder dem Landrath Scharnweber für den Vertrauensposten in der Nähe Berlins genehm ist, mögen Sie daraus ersehen, daß der Amtsvorsteher von Lichtenberg, um den es sich hier handelt, seinen früheren Posten als Ortsvorsteher aufgeben mußte, weil die gesammte Gemeindevertretung gegen ihn protestirte, und daß die Gemeindevertretung von Lichtenberg eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn beantragt hat. Ueber das Zustandekommen des Kreisausschusses, der

ihn demnächst vielleicht zur lebenslänglichen Anstellung vorschlägt, hat Ihnen schon der Abg. Richter umfassende Mittheilungen gemacht. Wird der Antrag v. Rauchhaupt angenommen, so fürchte ich, daß die sehr begründete Petition ad acta gelegt wird. Das Haus muß aber beweisen, daß es mit der Kreisordnung Wahrheit machen will, damit im Volke nicht die Meinung aufkomme, daß die Gesetze da sind, um umgangen zu werden.

Abg. Bohh: Eine thatsächliche Beschwerde liegt noch gar nicht vor; bisher ist über eine lebenslängliche Anstellung des commissarischen Amtsvorstehers von 1882 ab noch gar nicht verhandelt worden. Die Petenten hätten sich zunächst an den Kreisausschuß wenden müssen, dann stand ihnen die Beschwerde beim Oberpräsidenten und Minister offen. Der Minister hat durch eine Instruction eine fühlbare Lücke des § 58 in erwünschter Weise ausgefüllt. In der Nähe großer Städte ist ein commissarischer Amtsvorsteher oft auf die Dauer nöthig. In Lichtenberg z. B. sind 11,000 Einwohner, eine starke Arbeiterbevölkerung. An Sonn- und Feiertagen ergiebt sich dorthin der ganze Strom der Berliner Bevölkerung; das Proletariat und die Verbrechermelch sammeln sich dort an. Eine geeignete Persönlichkeit wird man hier nicht finden, die das Amt als Ehrenamt übernimmt. Bei einem gewählten Vorsteher aus der Reihe der Einwohner würde die Secretärwirtschaft, die Sie doch gewiß nicht wollen, unvermeidlich sein. Der Commissionsantrag geht also zu weit; ich bin für den Antrag v. Rauchhaupt.

Regierungs-Commissar Studt: Die ausdrückliche Bestimmung der Städteordnung, die der Abg. Löwe anführt, beweist, daß die Kreisordnung, welche keine solche Bestimmung enthält, die Amtsdauer des commissarischen Amtsvorstehers nicht beschränken will.

Abg. v. Meyer (Arnsvalde): Der Reg.-Commissar meint, es sei in der Debatte von 1872 Niemand der Auffassung entgegen getreten, daß der commissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden könne. Wahrscheinlich hat er meine Reden von damals nicht gelesen; ich kann ihm das auch nicht verdenken, denn meine Reden sind ein sehr bedenkliches Material für die Auslegung der Kreisordnung. (Heiterkeit.) Ich führte damals aber aus, daß der commissarische Amtsvorsteher nur auf so lange ernannt werden könne, als kein Ehrenamtswahlvorsteher da sei. Dieser Ausführung wurde nicht widersprochen und man v-rwarf den Antrag v. Mallindrodt's offenbar nur, weil er etwas Selbstverständliches enthielt. Ich befürworte den Commissionsantrag.

Abg. Windthorst: Es hat Niemand behauptet, daß in der Instruction dem Geiste des Gesetzes absichtlich zuwidergehandelt sei. Die Commission hat vollkommen Recht; um aber ihrer Ansicht praktische Wirksamkeit zu geben, muß die Verwaltungsorgane-Commission dem Gesetze eine Fassung geben, die es noch unzweifelhafter macht, als es für mich schon heute ist. Sollte sie dies nicht thun, so können wir noch immer die Ansicht der Gemeindec Commission zum Ausdruck bringen. Ich empfehle daher den Antrag v. Rauchhaupt.

Abg. Lauenstein: Der Antrag v. Rauchhaupt vermag nur die eigentliche Streitfrage. Der Commissionsantrag ist nicht unnütz, denn die Regierung hat sich durch derartige Vorschläge des Hauses schon öfter bestimmen lassen.

Abg. Windthorst: Der Antrag v. Rauchhaupt setzt die Regierung auf eine angenehmere Weise in die Lage, den begangenen faux pas zurück zu nehmen. (Heiterkeit.)

Referent Knebel: Wie die Petenten nach der Ansicht des Abg. Bohh den Beschwerdeweg im Instanzengange antreten sollen, so lange sie noch gar keine Beschwerde haben, ist nicht begrifflich. Die Frage, ob die Instruction dem Gesetze entspricht, ist zur Entscheidung reif. Der Verwaltungsorgane-Commission bleiben ihre Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes auch ohne den Antrag v. Rauchhaupt unbenommen, da sie ja von unserer Verhandlung Kenntniß erhält.

Der Antrag v. Rauchhaupt wird abgelehnt und der Commissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition des früheren preussischen Referendars Albert Hummel, jetzt in Ausland wohnhaft, um Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den Realschulen und höheren Bürgerschulen Ost- und Westpreußens wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Agrarcommission beantragt in Bezug auf die Petition mehrerer Grundbesitzer der Provinz Schleswig-Holstein wegen unentgeltlichen Wegfalls der an den Fiskus zu zahlenden Ablosungszinsen für auszubehobene fideicommissarische Jagdrechte den Uebergang zur Tagesordnung, welchem Vorschlag das Haus beitrifft.

Die früheren Friedensgerichtsbezirke Kirn und Sobornheim, Regierungsbezirk Coblenz, sind bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation zu einem mit einem Amtsrichter versehenen Amtsgerichtsbezirk genehmigt mit dem Sitz in Sobornheim. Die Stadt Kirn, welche bereits früher mehrfach Schritte beizug der Stadt als Sitz des Gerichts gethan, hat nun in Erfahrung gebracht, daß sich für den Amtsgerichtsbezirk Sobornheim bereits das Bedürfnis nach Anstellung eines zweiten Amtsrichters herausgestellt habe. Sie bittet, daß in diesem Falle nicht ein zweiter Amtsrichter in Sobornheim angestellt, sondern der frühere Gerichtsbezirk Kirn wieder hergestellt werde.

Die Justizcommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung; Abg. Knebel will die Petition jedoch der Staatsregierung zur Erwägung überweisen für den Fall, daß die dauernde Anstellung eines zweiten Amtsrichters im Amtsgerichtsbezirk Sobornheim erforderlich werden sollte.

Das Haus tritt jedoch dem Antrage seiner Commission bei. Eine Petition von Actionären der Berliner Nordseifenfabrik: der Staat wolle ihnen einen Antheil an Meinerträge bewilligen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Mehrere Einwohner der Ortsschaften Rath und Seumar im Kreise Nalshheim am Rhein bitten 1) um Ertheilung der Befugnisse, Roth- und Rehwild auf ihrem Grundbesitz zur Nachzeit fangen resp. schießen zu dürfen; 2) die Staatsregierung zur Errichtung eines Wilzgaunes zwischen ihren und den fideicommissarischen Grundbesitzern zu veranlassen.

Die Agrarcommission beantragt, über das Petition ad 1 zur Tagesordnung überzugehen, das Petition ad 2 der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Das Präsidium des Märkischen Forstreviers bittet um Revision des Gesetzes vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, dahin, daß eine Enteignung zu Gunsten des Staats und der Communalverbände stattfinden könne.

Das Haus beschließt dem Commissionsantrage gemäß, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Die Petition der Gemeinde Bottenhorn um Wiederzuteilung zu ihrem früheren Amtsgericht Gladbach wird der Staatsregierung zur nachmaligen Erwägung übergeben.

Der Magistrat zu Erlurt bittet um Uebernahme der Kosten für die einseitige Aufbeahrung der zur correctionellen Nachhaft bestimmten Personen auf Staatskosten.

Die Gemeindec Commission beantragt: In Erwägung, daß nach der Erklärung des Vertreters des Herrn Wilmers des Innern durch die unter dem 8. November 1879 den Landespolizeibehörden ertheilte generelle Ermächtigung zur Uebernahme der fraglichen Kosten für die Zukunft die Erstattung derartiger Kosten pro practico unter gewissen Umständen nicht absolut und namentlich nicht, soweit die Forderung derselben bereits geordnet ist, hat ausgeschlossen werden sollen, sowie daß der petitionirende Magistrat zunächst bei der zuständigen Behörde etwaige Anträge auf Rückstattung der verauslagten Kosten vorzubringen haben würde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten von Lyskowski, v. Oheimb, Warchewitz, v. Trost, v. Dassel und Schoppis werden für gültig erklärt.

Die Wahlen der Abgg. Südmeyer, v. d. Red, Boik und Ludowig werden beanstandet und in Bezug auf dieselben mehrfache Erörterungen und Erhebungen gefordert. Die Abstimmung über einen vom Abg. v. Cuny in Betreff dieser Erörterungen gestellten Zusatzantrag war zweifelhaft; bei

der darauf angestellten Gegenprobe constairte der Vicepräsident v. Vanda, daß die Minorität stehe, er folgerte aber daraus irrthümlich, daß der Antrag von Cuny abgelehnt sei, während dessen Annahme proclamirt werden mußte. — Nach einer längeren Geschäftsordnungs-Debatte wurde dies richtig gestellt und der Antrag von Cuny als angenommen bezeichnet.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Besteuerung der Wanderlager.)

Serrenhaus. 10. Sitzung vom 28. Januar.

12 Uhr. Am Ministerische: Graf Stolberg, Lucius, Friedberg und mehrere Commissarien.

Vor der Tagesordnung richtet v. Staski an den Präsidenten die Anfrage, weshalb der vor ca. 5 Jahren bereits von dem alten und befestigten Grundbesitz der Posenischen Kreise Adelnau, Pleschen und Krososchin gewählte Herr v. Morawski noch immer nicht in das Serrenhaus berufen sei. Der Präsident verweist den Fragesteller auf den Weg der Erkundigung bei dem Ministerium, da dem Präsidium eine officielle Nachricht darüber nicht zugegangen sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der verstärkten Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betr. das Verfahren in Ausnahmefällen.

In der Generaldiscussio tabelt Graf Brühl die Unverständlichkeit der fast nur aus Allegaten bestehenden Vorlage. Sollten sich diejenigen Mitglieder der Vorlage angeeignet hätten, erheben, die Ruhe des Hauses würde wenig gestört werden. (Heiterkeit.) Eintheilen müsse der betreffende königliche Ausnahmefällen-Commissarius ganze Gedächtnisse mit Gesetzen bei seiner Thätigkeit mit sich führen, um allen Betheiligten das Verständnis für den nunmehrigen Geschäftsgang zu eröffnen. Er wünscht deshalb die Ablehnung der Vorlage für jetzt, damit im nächsten Jahre ein besser ausgearbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Regierungs-Commissar Geheimrath Glagel hält das vom Vorredner entworfene Bild der Vorlage für verfehlt. Der in derselben eingeschlagene Weg, die Bestimmungen der neuen Civilproceßordnung auch auf das Ausnahmefällenverfahren zur Anwendung kommen zu lassen, sei der einzig mögliche. Der Jurist werde mit dieser Vorlage zurecht kommen, dem Laien seien auch die jetzt geltenden Bestimmungen nicht recht verständlich. Eine ad hoc berufene Commission der in Betracht kommenden Beamten, in der alle Präsidenten der Generalcommissionen vertreten waren, habe sich für die Vorlage ausgesprochen.

Derndorf erklärt sich zwar mit dem Inhalte der Vorlage im Allgemeinen einverstanden, hält aber deren Form für schlecht und Publikum zu schwerfällig und schwierig. Er wird deshalb die Vorlage ablehnen, um die Regierung zu einer sorgfältigeren Bearbeitung derselben für die nächste Session zu veranlassen.

Graf Rittberg und der Regierungs-Commissar Geheimrath Karlbaum II theilen die Bedenken des Vorredners nicht und wünschen die Annahme der Vorlage, nach der ein sehr lebhaftes Bedürfnis sich manifestirt habe.

Nachdem noch v. Bernuth und der Referent v. Schöning die Annahme der Vorlage beifürwortet haben, stimmt das Haus einem Antrage des Grafen Rittberg auf Enbloc-Akklamation der Vorlage zu.

Derselbe Antragsteller setzt die Wahl per Acclamation des Herrn Schöningmann zum Mitglied der Staatsschulden-Commission durch. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Namens der Geschäftsordnungs-Commission beantragt der Referent Graf v. Dohna-Findenstein: die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in Nr. 211 der „Berliner Bürgerzeitung“ vom 10. September v. J. und in der Nr. 136 der „Ditheldändischen Zeitung“ vom 11. Sept. v. J. enthaltenen Beleidigungen des Serrenhauses nicht zu ertheilen, weil diese Artikel sich durch sich selbst richten, und man nicht den Autoren derselben resp. den Redactoren der in Rede stehenden Blätter die Ehre einer gerichtlichen Verfolgung erweisen dürfe, welche sie in den Augen mancher Leute zu Märtyrern für eine edle Sache stempeln würde. Das Haus genehmigt den Commissionsantrag.

Der Antrag der Eisenbahn-Commission, welchen der Referent Hache vertritt, den Gesetzentwurf, betr. die Verwendung der verfallenen Caution für das Generep-Joch-Wejeler Eisenbahn-Unternehmen, unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses zu genehmigen, wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Agrarcommission über den Gesetzentwurf, betreffend gemeinschaftliche Holzungen.

Referent von der Osten erklärt sich mit Inhalt und Form der Vorlage einverstanden. Es sei notwendig, der durch die neuere Art der Gemeinheitsheilung entstehenden Verwüstung solcher Holzungen dadurch entgegen zu treten, daß man sie unter Aufsicht des Staates stelle. Er wünscht nur die Aufnahme einer Bestimmung in die Vorlage, daß die aus der staatlichen Oberaufsicht erwachsenden Kosten der Staatskasse zur Last fallen.

Auch Bredt spricht sich in gleichem Sinne aus, worauf die Vorlage mit dem angeführten Zusatz angenommen wird.

Ueber die Petitionen der Gemeindebehörden von Köln und Hagen in Westfalen wegen Ueberweisung der Staats-Gebäude- und Grundsteuer an die Gemeinden beantragt der Referent der Budgetcommission, Haffelbach, zur Tagesordnung überzugehen.

Bredt wünscht diese Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen, dagegen kann von Knebel-Überberg einem so radicalen Princip nicht zustimmen. Die Grundsteuer treffe den Grundbesitzer dreifach so stark als andere ehrliche Leute. Die Grundsteuerberichtigende die Schulden nicht, sei also ungerecht und radical. Der Staat müsse dem Nothstande der Communen durch die Ueberweisung eines Theils einer gerechten Steuer, etwa der Klassen- und Einkommensteuer zu Hilfe kommen. Er tritt für den Commissionsantrag ein, ebenso Graf Fieten-Schwerin.

Der Regierungs-Commissar erklärt, daß die Regierung der Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen nicht ablehnend gegenüberstehe und dem Hause dem Beschluß über die vorliegenden Petitionen anheimstelle.

Nachdem sich noch Adams für den Antrag Bredt erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Es folgt die Petition des Lackfabrikanten Heinrich Deek zu Leipzig mit dem Antrage, zur Verbesserung der Lage der Arbeiter dahin zu wirken, daß jeder Gemeinde gesetzlich das Recht verliehen werde, Areal der größten Grundbesitzer zum Landwirthschaftswert für Arbeiterfamilien zu expropriiren.

Zunächst weist v. Simpson-Georgenburg auf den Art. 32 der Verfassung hin, welcher bestimmt: „das Petitionsrecht steht allen Preußen zu“ und bezweifelt, ob auch Ausländer das Petitionsrecht an die preussischen gesetzgebenden Körper zustehe und ob demgemäß diese Petition zur Erörterung gelangen dürfe. Er wünscht eine vorherige Entscheidung über diese präjudiciale Frage.

Graf Brühl, sowie die Präsidenten Herzog von Ratibor und Graf Arnim-Boypenburg glauben, daß es in dem freien Ermessen des Hauses stehe, diese Petition zu beraten oder nicht, da die Verfassung ein diesbezügliches directes Verbot nicht ausspreche.

Weder bemerkt, daß einem Leipziger Lackfabrikanten die preussische Agrargesetzgebung absolut gleichgültig sein könne. Dagegen weist Sulzer darauf hin, daß durch die Dairung der Petition von Leipzig aus noch nicht thatsächlich festgestellt ist, daß der Petent ein Nichtpreuse ist.

Das Haus beschließt auf Vorschlag des Vicepräsidenten Grafen Arnim-Boypenburg, die Petition von der Tagesordnung abzugeben, die Präjudicialfrage bleibt also unentschieden.

Ueber die Petition des Peter Wiebe sen. zu Serrenhausen, enthaltend Vorschläge zur Verhütung von Ueberschwemmungen, geht das Haus auf

Antrag des Referenten der Petitionskommission v. v. von-Georgen-
burg zur Tagesordnung über.
Um 2 1/2 Uhr verlegt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr (Gesetz,
betreffend die linksrheinischen Kirchengemeinden, und kleinere Vorlagen).

Berlin, 28. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König]
empfangt heute Vormittag unter Führung des Kaiserlich russischen
Flügel-Adjutanten, Fürsten Dolgoroucki, die Offiziere der russischen
Deputation, welche zum Jubiläum ihres Regiments-Chefs, des Prinzen
August von Württemberg, hier eingetroffen waren und heute Abend
wieder zurückkehren. Ferner empfing Se. Majestät den Feldmarschall
Herwarth von Bittenfeld und arbeitet dann mit dem Chef des Civil-
Cabinetts, Wirklichen Geheimen Rath von Wilnowski. Nachmittags
um 4 Uhr erschien der Reichskanzler Fürst von Bismarck zum Vortrage.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz]
begab sich nach der Rückkehr von Potsdam gestern Nachmittag um
3 Uhr zu dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und folgte um
5 Uhr der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner.

Der Director, Departements-Vizepräsident und Veterinär-Mediziner Dr. Carl
Richter ist zugleich zum außerordentlichen Professor in der philosophischen
Facultät der Königl. Universität zu Königsberg ernannt worden. —
Den Gymnasial-Lehrern Dr. Vehlau und Dr. Schneiderwirth zu
Heiligenstadt ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern
in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 27. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind fol-
gende Nummern gezogen worden:

37 (300) 30 59 65 75 81 93 97 183 89 (1500) 213 21 73 369
552 (600) 644 76 93 732 43 96 (600) 816 19 83 902 85 1012 13
331 33 481 549 66 (600) 58 97 607 11 20 730 99 917 50 2093
114 32 63 282 361 67 71 80 464 561 (300) 63 96 674 80 726 57
820 21 43 (1500) 84 900 47 56 3022 204 51 80 95 (1500) 360 87
419 75 533 49 682 (300) 602 8 61 946 59 (600) 70 4.71 (1500)
114 (300) 97 302 35 82 414 45 89 90 91 589 679 740 899 900
28 5089 (600) 90 121 70 82 207 8 29 91 318 (1500) 32 (1500) 44
65 84 412 (300) 504 73 (1500) 655 (300) 709 51 827 40 47 916
89 6062 85 (600) 183 278 (600) 317 82 408 35 38 51 53 91 501
(3000) 94 683 84 95 763 814 23 52 87 918 27 32 53 7130 33 86
221 479 85 556 618 (600) 711 55 58 70 814 16 963 8086 (1500)
260 363 64 421 67 519 29 40 73 603 21 65 714 71 839 45 89
948 (1500) 85 9007 12 14 16 30 114 23 (1500) 59 (600) 72 272 303
54 (300) 56 65 67 68 (6000) 457 96 541 616 719 25 45 63 85 866 91
10,011 61 (300) 112 20 74 242 46 60 300 511 78 613 724 68
812 76 (600) 77 85 931 (300) 46 (3000) 11,059 71 74 (300) 86 156 74
312 78 411 14 (600) 52 56 96 70 78 609 26 95 726 55 72 84 810
903 66 74 (300) 12,038 44 97 131 97 229 324 433 503 10 76 605
74 77 93 711 76 845 56 76 939 13,021 71 154 61 247 57 310 11
584 634 768 887 906 14 72 14,008 92 (600) 141 73 (600) 83 86
276 317 (600) 29 38 67 90 92 426 39 51 512 68 (300) 75 83 648 57
742 98 994 (3000) 15,034 (300) 54 184 220 60 73 (600) 76 311 (300)
26 29 (600) 48 50 65 422 41 516 25 88 96 601 (3000) 26 68 723 33
818 35 (600) 52 (300) 75 934 36 55 58 16,110 17 40 66 76 (300) 79
212 45 316 87 402 20 25 (1500) 46 511 93 (300) 765 (1500) 87
866 96 911 30 45 56 17,036 (1500) 57 135 233 303 30 (300) 71
427 31 48 721 25 78 80 800 1 12 20 36 67 94 (600) 95 917 (300)
18,025 (300) 69 84 111 16 294 318 430 46 75 81 526 42 (3000) 657
706 802 (3000) 27 55 90 900 11 13 (300) 67 (300) 19,029 46 69 87
90 135 215 29 305 (300) 39 44 84 460 504 13 87 98 663 709 72
(1500) 841 947.

20,261 95 309 402 18 25 52 84 522 75 639 (600) 812 19 956
21,020 52 66 81 93 135 43 47 224 385 422 69 502 53 80 (300) 93
683 (3000) 28 705 75 93 97 813 (3000) 49 73 87 901 (300) 7 (300)
22,942 67 174 (1500) 82 99 287 388 (300) 407 37 552 84 631 32
779 946 23,050 146 (600) 228 94 305 (300) 79 83 414 593 676
728 29 45 84 846 93 917 28 39 24,154 97 223 35 (600) 81 328 65
77 96 425 36 (1500) 65 99 500 32 97 (300) 622 808 (300) 18 50 70
957 (600) 25,014 100 3 6 37 55 (300) 65 203 (300) 334 405 31
586 96 (300) 610 42 43 800 1 98 920 72 (600) 83 84 26,006 49 64
108 42 68 77 98 305 (300) 8 49 81 (300) 85 413 30 (600) 613
(300,000) 15 28 46 87 89 955 (300) 66 76 76 27,061 97 99 132 83 88
269 77 549 783 852 938 28,049 (300) 57 87 123 72 82 204 351
606 27 47 707 15 (600) 27 48 63 73 807 68 79 918 29,169 235 51
332 410 52 506 16 35 734 60 (3000) 68 827 926 96 (300).

30,017 80 123 32 (600) 90 221 (300) 366 69 92 408 25 502 29
54 651 (600) 53 71 980 31,017 95 104 35 60 68 260 362 69 (600)
452 57 66 526 655 (600) 68 (300) 93 770 841 45 923 55 32,006
17 (3000) 78 (300) 301 (300) 34 (1500) 36 60 510 63 70 615 34 53 803
911 60 (1500) 33,075 86 100 33 41 42 (600) 51 247 360 452 (300)
515 600 54 (600) 711 43 87 880 992 34,008 78 82 (300) 125 (600)
47 52 98 258 61 90 303 419 88 627 45 849 85 918 42 35,041
55 94 126 (300) 69 85 92 (300) 206 25 (300) 72 90 (300) 482 566 74
602 63 715 (3000) 25 64 8.8 96 918 42 36,085 203 (300) 337 43
61 94 408 61 511 35 66 638 (300) 40 62 731 41 59 960 71 37,000
22 (600) 38 40 53 100 30 60 206 74 358 68 408 533 702 96 99
351 912 94 38,007 65 66 73 109 63 203 18 (600) 27 29 315 38 87
411 41 99 512 56 725 78 884 900 91 96 39,010 63 (300) 75 (3000)
91 158 209 27 348 49 498 594 681 714 60 824 26 27 47 920.

40,014 27 35 (300) 44 79 117 287 90 355 (600) 431 563 84
686 707 29 (600) 71 91 844 (300) 92 990 (3000) 41,004 21 257 305
80 469 500 87 96 672 78 806 21 44 73 (3000) 42,100 45 231
344 61 402 91 535 (30000) 59 617 25 72 (3000) 703 4 87 (6000) 812
43 52 73 (300) 43,052 147 67 (1500) 330 77 461 563 663 714
355 44,008 25 44 117 33 42 (300) 214 46 (3000) 331 49 73 86 436
38 66 84 582 635 66 98 710 86 860 953 45,036 52 (300) 106 25
81 362 500 98 (300) 611 40 (300) 54 62 703 15 46 808 46,053
141 48 (600) 49 88 202 5 26 56 436 634 782 97 835 70 92 93 951
(3000) 88 47,032 113 (300) 48 (300) 50 98 207 (300) 37 71 76 309
19 50 60 435 63 541 61 707 25 99 800 910 12 19 75 48,010 32
35 (300) 50 77 113 21 59 68 232 318 32 401 30 510 602 17 757
337 92 98 915 39 94 49,036 61 178 (300) 94 220 68 310 78 (6000)
468 71 510 69 659 704 14 47 63 66 87 811 22 29 31 94 (300) 939
44 58 78 46.

50,023 46 74 (1500) 129 (600) 55 70 93 217 29 380 446 501
66 (1500) 86 (600) 649 792 831 70 (3000) 910 (3000) 57 74 (300) 75
51,004 35 50 101 97 221 32 48 64 97 331 98 442 84 502 67 70
88 (300) 621 70 73 780 849 52,022 96 (300) 180 216 333 88
412 16 33 (600) 564 616 22 745 77 94 (1500) 98 53,118 56 71 291
417 25 53 566 81 90 (1500) 99 621 67 85 89 94 (600) 715 19 56 79
880 (300) 37 (6000) 96 54,021 79 121 38 40 43 94 99 (600) 216 39
60 76 310 65 406 9 18 24 501 (300) 10 688 99 802 7 (300) 26
(3000) 914 57 55,007 (3000) 57 61 (600) 175 (600) 89 (300) 94 205
(1500) 30 34 40 50 69 301 (600) 26 30 31 34 88 (600) 408 656 (300)
71 720 58 87 802 33 96 903 55 63 85 56,001 (300) 88 (3000) 118
96 208 81 304 (1500) 57 70 432 43 501 (600) 21 726 (300) 46 67
854 74 (300) 977 57,024 62 70 76 81 127 41 87 210 30 79 80 (1500)
67 331 41 64 461 72 (600) 623 39 752 801 88 (300) 966 77 58,016
65 180 221 311 20 70 442 505 77 665 7 8 823 (300) 25 944
88 59,096 (1500) 163 215 341 48 88 93 407 85 (300) 554 710
(1500) 53 814 32 34 (600) 85 90 (1500) 953 67.

60,023 25 155 (3000) 66 225 54 (1500) 65 79 (600) 330 41 94
434 52 522 (300) 42 88 608 69 780 855 908 (300) 21 53 71 61,056
90 197 213 (600) 29 40 311 533 (300) 40 51 55 62 86 627 (6000)
39 45 80 764 819 29 74 924 40 88 62,005 25 29 35 87 189 205
67 (600) 89 345 60 416 18 513 61 639 59 69 753 (3000) 68 86 87
(300) 813 23 30 66 936 85 63,146 77 (600) 234 346 76 96 400
(600) 58 712 51 (600) 83 867 (600) 992 64,082 (300) 91 119 (3000)
26 64 80 (3000) 255 85 86 91 316 76 (600) 92 419 (600) 55 90 (1500)
96 501 23 63 604 26 59 65 791 867 902 34 65,010 12 (600) 80
174 80 276 57 88 320 24 60 447 (3000) 70 503 67 600 (300) 57 774
858 62 86 910 16 24 27 93 (300) 66,071 101 44 67 74 93 241 390
453 60 88 518 20 78 622 25 (600) 55 99 (1500) 741 816 (1500) 72
(300) 90 (1500) 925 (300) 28 30 57 99 (600) 67,062 (300) 64 113 62
77 (300) 92 227 59 84 88 378 431 95 500 14 63 95 722 47 905
80 68,098 299 305 10 461 526 (300) 39 (300) 90 638 (1500) 81
764 76 955 (300) 69,090 129 231 51 359 459 74 701.

70,012 27 54 (300) 102 22 200 29 (300) 33 69 72 (300) 99 114
37 47 (300) 49 (300) 57 475 87 500 718 94 99 833 948 (300) 55 65

71,186 200 89 90 (600) 333 37 38 84 441 86 95 501 63 81 (1500)
643 64 69 668 93 810 40 915 (3000) 32 72,053 (300) 160 66 71
420 47 52 92 (3000) 521 664 706 12 79 852 71 80 951 78 83 98
73,006 27 (1500) 103 36 427 29 38 65 537 49 611 67 73 785 829
35 (1500) 51 75 79 (1500) 827 60 74,025 43 93 (600) 156 83 529
654 72 98 859 73 923 75,037 (1500) 47 58 74 131 36 220 82 371
403 31 64 91 604 85 (1500) 88 858 944 (1500) 76,015 89 94 126
72 205 83 97 97 313 31 404 79 (300) 543 50 700 (300) 2 49 (3000)
70 85 854 955 77,043 53 77 95 97 106 (300) 48 78 229 (600) 46
316 74 76 416 22 533 61 622 74 745 58 806 20 36 (3000) 65 95
990 78,003 71 83 123 35 94 203 9 57 61 96 377 408 54 705 49
53 874 (600) 98 956 83 79,062 152 284 305 45 401 2 33 547
65 67 75 79 (300) 697 784 95 818 34 72 907 18 76.
80,041 233 41 57 93 (300) 339 49 423 (300) 25 31 516 99 (3000)
634 73 735 50 850 919 52 81,082 115 (300) 70 86 (300) 275 307
72 420 (600) 24 (1500) 572 98 610 53 77 (300) 701 20 815 43 47
935 57 (3000) 80 82,015 21 47 (600) 100 14 224 (300) 94 322 66 70
415 52 (300) 616 89 94 837 55 88 98 931 39 71 83,002 151 262
83 (600) 91 308 61 97 582 88 602 20 37 69 743 57 (300) 82 85 93
(1500) 811 33 85 84,107 53 69 (600) 74 224 39 301 4 30 52 97 300
418 607 14 75 95 716 34 911 39 85,018 (300) 45 91 199 216 88
(600) 330 (600) 40 69 76 427 57 96 516 28 44 58 65 (300) 611 15
16 24 42 68 75 710 (3000) 46 68 90 (600) 860 (300) 65 72 77 87
86,154 88 357 (300) 69 423 91 508 92 669 92 756 98 (3000) 831
60 904 23 28 87,003 24 47 97 (1500) 111 317 85 491 (300) 541
664 93 95 795 (300) 820 935 39 56 87 (3000) 88,004 (1500) 20 29
134 48 60 (1500) 74 80 (300) 247 88 (3000) 40 (300) 5 47 (600) 81
502 76 609 24 99 926 33 60 64 65 94 89,033 48 128 80 200
34 561 70 (1500) 79 92 (300) 673 769 94 806 44 87.
90,046 103 39 55 69 (1500) 286 344 71 (6000) 76 409 (300) 48
90 518 (600) 631 729 91 922 40 61 91,033 35 43 (30,000) 121 27
228 31 (1500) 41 312 14 (300) 411 15 36 56 620 25 (3000) 33 42 720
826 38 974 99 92,017 125 (300) 42 83 (15,000) 85 (300) 231 36 305
588 625 41 43 709 44 91 846 49 93 913 32 (600) 63 93,039 118
56 (600) 65 97 218 49 85 433 568 73 (300) 95 770 81 875 942
94,007 45 69 122 306 8 612 67 761 24 848 960 92.

○ Berlin, 28. Januar. [Etat des Reichseisenbahn-
Amtes. — Vorlage über das Pfandrecht an Eisenbahnen.
— Bundesrath. — Verfügung des Unterrichtsministers.]
Der Etat des Reichseisenbahn-Amtes bezieht die Einnahme auf
2339 Mr.; die fortbauenden Ausgaben auf 262,260 Mr. gegen
180,000 im Vorjahr; einmalige giebt es nicht. — Dem Bundesrath
ist der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, betreffend das Pfandrecht an
Eisenbahnen und die Zwangsversteigerung in dieselben nebst Motiven
und Anlagen zur Beschlussnahme vorgelegt worden. Der Entwurf
zerfällt in 7 Abschnitte: 1) Eisenbahn-Einheit; 2) Eisenbahnschulden;
3) Zwangsversteigerung; 4) Zwangsverwaltung; 5) Zwangsversteige-
rung; 6) Concursverfahren; 7) Schlussbestimmungen. Die sehr um-
fangreiche Begründung verbreitet sich über die Veranlassung zu dem
Gesetzentwurf, das Bedürfnis, die Nothwendigkeit eines Reichsgesetzes,
die privatrechtliche Tendenz des Gesetzentwurfs, die Eisenbahn-Einheit
als Grundlage eines gesicherten Credits, das Eisenbahnbuch, die
Eisenbahnschuld und Eisenbahn-Theilschuld, die Zwangsversteigerung, Con-
curs- und Zwangsliquidation. — Morgen findet eine Sitzung des Bundes-
raths statt, auf der Tagesordnung steht der Entwurf einer Geschäftsordnung
des Reichsgerichts und die zollfreie Ablaffung metallener Schiffsaus-
rüstungs-Utensilien. — Der Cultus- und Unterrichtsminister hat unter
dem 21. Januar eine Verfügung im Wesentlichen folgenden Inhalts
an die Provinzial-Schulcollegien erlassen: In der Frage der deutschen
Orthographie haben die von dem verstorbenen Prof. Rud. v. Raumer
dargelegten Grundsätze eine in stetiger Zunahme begriffene Anerken-
nung gefunden, und zwar nach der dreifachen Richtung: 1) der Er-
haltung des festen Stammes allgemeinen Schreibgebrauchs, 2) der
Feststellung der schwankenden Schreibweise, 3) der maßvollen Berück-
sichtigung von Zweckmäßigem. Daneben fehlt es nicht an Bestrebungen,
welche die gegenwärtige Rechtschreibung nach einer Sprachentwicklung
der Vergangenheit regeln wollen oder welche ausschließlich bedacht
auf consequente Bezeichnung der gesprochenen Laute von dem Vor-
handensein einer anerkannten Schriftsprache absehen wollen (his-
torisches oder phonetisches System der Rechtschreibung). Von
dem Schul-Unterricht in der Orthographie sind derartige Be-
strebungen seitens der Unterrichts-Verwaltung grundsätzlich fern ge-
halten worden, welche zwischen der Orthographie der Schule und der-
jenigen der gebildeten Kreise eine nicht zu ertragende Trennung
herbeiführen würden; wohl aber hat die auf wissenschaftlichem Wege
erreichte Abwahnung einer Einigung auf die Ausbreitung der gleichen
Grundsätze im Schulunterricht erfreulich eingewirkt. Da indes auf
diesem Wege das berechtigte Verlangen nach einheitlicher Regelung
nur sehr allmählig erreicht werden kann und da namentlich die Ver-
schiedenheit der Schreibweise in den Schulbüchern der Einigung hin-
dernd entgegensteht, so hat der Cultusminister sich bezogen ge-
funden, auf Grund der Raumer'schen Abhandlungen, namentlich der
von Raumer für die orthographische Konferenz im Jahre 1876 aus-
gearbeiteten Vorlage und unter Berücksichtigung der seitdem
gepflogenen weiteren Erörterungen des Gegenstandes ein neues
Regelbuch für den Schulgebrauch auszuarbeiten zu lassen. Das-
selbe sieht, abgesehen von vereinzelten unwesentlichen Ausnahmen,
in sachlichem Einklang mit dem von der bairischen Unter-
richtsverwaltung unter dem 21. September 1879 für den dortigen
Schulunterricht vorgeschriebenen Regelbuch. Das neue preussische
Regelbuch hat den Titel: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche
Rechtschreibung, zum Gebrauch an den preussischen Schulen. Berlin,
Weimann'sche Buchhandlung. Der Ladenpreis des gebundenen
Exemplars ist 15 Pf. Dieses Buch soll vom Beginn des Schuljahres
1880/81 an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unter-
richt und für die von den Schülern in den schriftlichen Arbeiten ein-
zuhaltende Orthographie dienen. In den Schullehrer- und Lehrerinnen-
Seminarien ist dasselbe als Schulbuch einzuführen. Alle zur Ein-
führung im Schulunterricht vorzuschlagenden neuen Lehrbücher
sind demnach neuer Auflagen haben fortan die vorgeschriebene Ortho-
graphie einzuhalten. Es ist dahin zu wirken, daß die gleiche Ortho-
graphie auch in den anderweitigen Schulbüchern zur Anwendung
komme, insbesondere sind aus den 3 untersten Gymnasialklassen inner-
halb eines Zeitraumes von 5 Jahren Schulbücher mit abweichender
Orthographie zu entfernen.

— Berlin, 28. Jan. [Fürst Bismarck. — Wahrschein-
lichkeit einer Nachsession des Landtages. — Reichshaus-
haltsetat. — Neue Vorlagen. — Bedeutung der begin-
nenden Reichstagsession. — Wehrsteuer-Vorlage. — Der
Entwurf über das Pfandrecht an Eisenbahnen.] Der
Reichskanzler Fürst Bismarck hatte gestern und heute Besprechungen
mit dem Kronprinzen, welcher, wohl wegen dieser letzteren, seine Ab-
reise bis heute Abend verschoben hat. Nachmittags um 4 Uhr wurde
der Kanzler von des Kaisers Majestät empfangen. Die Berufung
des Reichstages für den 12. Februar, welche längst geplant war, ist
gestern vollzogen worden; dagegen ist die Frage wegen einer Nach-
session des Landtages noch nicht entschieden. Es soll Alles geschehen,
um zunächst den Etat fertig zu stellen, indessen harren, auch abgesehen
von den Verwaltungsgesetzen, noch so dringende Arbeiten des Ab-
schlusses, daß die Möglichkeit einer Nachsession ziemlich nahe gerückt
ist. — Im Bundesrath wird jetzt die Fertigstellung des Reichshaus-
haltsetats für den Reichstag eine Hauptaufgabe bilden. In der

morgen abzuhaltenden Plenarsitzung sind bereits 8 Gruppen des
Etat zur Beschlussfassung gestellt, und es ist zweifellos, daß man
den gesammten Etat dem Reichstage alsbald nach seinem Zu-
sammentritt wird unterbreiten können. Uebrigens sei hierbe-
merkt, daß dem Bundesrath in der morgenden Sitzung zwei
neue Vorlagen und zwar betreffend den Entwurf einer Geschäfts-
ordnung des Reichsgerichts und die zollfreie Ablaffung metallener
Schiffsausrüstungs-Materialien zugehen werden. — Inzwischen
gestalten sich die Anzeichen für eine besonders wichtige und bedeutungs-
volle Reichstagsession immer zahlreicher; das officielle Dementi, welches
die Nachricht: es werde dem Reichstag ein Steuerbouquet überreicht
werden, als die Erfindung sensationellster Correspondenten bezeich-
nete, wird ein glänzendes Flasco erfahren. Denn nicht nur Bran-
steuer, Börsen-Quittungs- und Inzeratensteuer, sondern auch eine
— Wehrsteuer ist in allem Ernste geplant. Bezüglich der letzteren scheint
man auf den Versuch zurückgreifen zu wollen, der bereits vor einigen
Jahren — irren wir nicht 1876 — in gleicher Richtung gemacht
wurde und bereits im Bundesrath scheiterte. Damals sollte jeder
Berechtigtenschein zum einjährig-freiwilligen Dienst mit 20 Mark
und jede sonstige Befreiung vom Dienst, so weit sie nicht auf Grund
körperlicher Gebrechen erfolgte, mit derselben Summe besteuert werden.
Bezeichnend genug für die Situation ist es jedenfalls, daß in parla-
mentarischen Kreisen die Vermuthung Platz greift: man schlage eine
Anzahl unannehmbarer Steuerprojecte vor, um schließlich für das
Tabakmonopol als letzte Zuflucht die Wege zu ebnen. — Dem
Bundesrath (siehe die vorausgehende Correspondenz) ist das Gesetz,
betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangs-
versteigerung in dieselben, mit Motiven und Anlagen zugegangen. Der
Entwurf umfaßt 65 Paragraphen und zerfällt in folgende sieben Ab-
schnitte: 1) Eisenbahneinheit, 2) Eisenbahnschulden, 3) Zwangsver-
steigerung, 4) Zwangsverwaltung, 5) Zwangsversteigerung, 6) Concurs-
verfahren, 7) Schlussbestimmungen. Der Entwurf, welcher bis auf
wenige Aenderungen mit dem im April v. J. dem Reichstage vor-
gelegten übereinstimmt, will der gesetzlichen Regelung der Materie
entsprechen, welche umso mehr als ein dringendes Bedürfnis erscheint,
als die Entwicklung des Eisenbahnwesens im Reiche die Gesetzgebung
der einzelnen Staaten bereits überholt hat. Die Motive verkennen
die Schwierigkeiten nicht, welche der reichsgesetzlichen Regelung der
Frage entgegenstehen, zumal vor Fertigstellung des deutschen bürger-
lichen Gesetzbuchs. Der Entwurf will seine Ergänzung in den
Particularrechten suchen, gleichwohl aber ein ausreichendes Maß ein-
heitlicher Bestimmungen herstellen. Ein ganz besonderes Gewicht ist
auf die Beleuchtung der Gesetzgebung außerpreussischer deutscher
Staaten und auf die Gesetzgebung von Frankreich, Großbritannien,
die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Ungarn, Oesterreich und
die Schweiz gelegt.

Berlin, 28. Jan. [Verluste auf dem Kriegsschiffe „Bismarck“.]
Gegenüber den Privatnachrichten von Apia (Samoa-Inseln), wonach von
der Besatzung S. M. S. „Bismarck“ bereits 30 Mann gestorben sein sollen,
ist auf Grund authentischer Nachrichten Folgendes

Frei ist, daß unsern Seelen und unserm Consci eine eclatante Genugthuung zu Theil werde, sonst würde das französische Prestige schweren Schaden leiden." — Der Senator de Peyramont ist gestern in Versailles gestorben, der dritte Senator, der seit einer Woche in Versailles stirbt. de Peyramont war im Jahre 1802 geboren. Er war liberal, unter der Restauration und beim Staatsstreich gab er seine Entlassung als General-Procurator in Limoges. Aber kurz darauf besann er sich eines anderen und ließ sich zum General-Advocaten am Cassationshofe ernennen. In der Nationalversammlung von 1871 stimmte er mit den Orleanisten und Clericalen, stimmte aber auch für die Verfassung vom 25. Februar. — Die Kaiserin von Rußland wird in dieser Woche Frankreich verlassen. Sie beabsichtigt, Freitag von Cannes abzureisen. Der Zustand der hohen Patientin ist aber keineswegs ein befriedigender und man muß große Vorsichtsmaßregeln treffen, um die Reise zu ermöglichen. Es sind in dem kaiserlichen Eisenbahnzuge ganz neue Heizvorrichtungen zur Anwendung gebracht worden.

Paris, 27. Jan. [Aus dem Senat. — Debatte über den Unterrichtsath. — Aus der Deputirtenkammer. — Ueber die unbeschränkte Vereinsfreiheit. — Naquet gegen Louis Blanc. — Der Sieg Ferry's. — Zur Amnestiefrage. — Bonapartistisches. — Zur Unabsehbarkeit der Richter. — Proceß der Kaiserin Eugenie.] Der Unterrichtsminister Jules Ferry hatte sich in der gestrigen Senatsitzung eines großen Erfolges zu rühmen, eines Erfolges, der um so mehr in's Gewicht fällt, als die clerico-monarchistische Partei ungewöhnliche Anstrengungen gemacht hatte, den Minister aus der Fassung zu bringen. In dem Angriff der Rechten that sich d'Audiffret-Pasquier hervor. Der ehemalige Senatspräsident bewies eine ganz auffallende Heftigkeit. Hat er sich noch nicht über den Verlust seines Amtes getrostet? Suchte er eine Gelegenheit, für seine bevorstehende Aufnahme in die Akademie die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken? Wir lassen die Frage unentschieden. Die Discussion wurde diesmal, nachdem der Vorsitzende Pelletan dem verstorbenen Senator Peyramont einige Worte des Lobes gewidmet, durch Chesnelong eröffnet, der niemals im Hintergrunde bleibt, wenn die clericalen Interessen ins Spiel kommen. Ueber das zur Berathung stehende Gesetz allerdings, über den höheren Unterrichtsath, fand Chesnelong nach den Reden Ballon's und de Broglie's nicht viel mehr zu sagen; er schweifte denn auch von dem Gegenstande ab; der Haupttheil seiner Rede richtete sich gegen den Artikel 7 des zweiten Unterrichtsgesetzes, das erst später zur Verhandlung kommen wird. Nach Chesnelong, wie nach den anderen clericalen Rednern hat die Regierung es bios darauf abgesehen, die katholische Religion, die Religion der ungeheuren Mehrheit der Franzosen, aus der Erziehung zu verbannen. In Summa war Chesnelong diesmal nicht besonders glücklich; er hat schon weit bessere, weit schärfere und packendere Reden gehalten. Jules Ferry, der nun das Wort ergriß, hielt sich nicht lange mit Nebendingen auf. Er rechtfertigte die Zusammensetzung des höheren Unterrichtsath's, so wie er dieselbe beantragt. Diese Körperschaft soll es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, daher muß sie die erforderliche Fachkenntnis besitzen. Sie muß eine wirklich pädagogische Versammlung sein. Gerade weil die Minister häufig wechseln, muß man in den Unterrichtsath ausschließliche das Unterrichts-Personal aufnehmen, welches von den politischen Schwankungen unberührt bleibt, damit Einheit in das Unterrichtssystem komme. Daher die Ausschließung der fremden Elemente, der Parlamentsmitglieder, Staatsräthe, Bischöfe, Militärs. Jedenfalls wird der künftige Schulrath in Unterrichtssachen kompetenter sein, als der frühere, der so wenig Vertrauen einflößte, daß die Minister ihn oft selbst in den wichtigsten Angelegenheiten gar nicht zu Rathe zogen. Was nun speciell die Bischöfe angeht, so hat man gefragt, wer denn den religiösen Unterricht in den Epöcen und Collegien übernehmen solle, wenn man diese Prälaten von der Ueberwachung ausschliesse. Ganz einfach, antwortet der Minister, die Religionslehrer, die von den Bischöfen selber ernannt werden. Ferner die Presse, die laut genug das Wort erhebt, wenn irgend ein Mißbrauch hervortritt. Um die wahren Absichten des Clerus, seine politische Tendenz zu charakterisiren, verlas dann der Minister eine nicht für die Deffentlichkeit bestimmte Denkschrift, wodurch er einen großen Lärm hervorrief. Hier eben setzte d'Audiffret-Pasquier die Versammlung durch seinen Ungeklüm in Erstaunen. Er warf dem Minister vor, daß er ein Discussionverfahren anwende, das in keinem Parlament gestattet werden würde. Jules Ferry war nicht um eine Antwort verlegen; er erwiderte, sein Verfahren würde nur von denjenigen Parlamenten mißbilligt werden, welche nicht die Wahrheit hören wollen. Beim Schluß der Ferry'schen Rede spendete die Linke lebhaften Beifall. Jetzt wollte Laboulaye sprechen, aber der Senat fürchtete eine allzu lange Rede und vertagte sich auf heute. — In der Deputirtenkammer antwortete Naquet mit Glück auf die jüngste Rede Louis Blanc's, welcher die unbeschränkte Vereinsfreiheit verlangt. Er zeigte die Möglichkeit bestimmter gesetzlicher Verfügungen, welche es den Richtern unmöglich machen, allerlei Polizeiverfügungen u. s. w. anzurufen, wie es gelegentlich der Bankette unter Ludwig Philipp geschah. Louis Blanc verteidigte nochmals seine Forderung; Mabier Montjau erklärte sich neuerdings gegen dieselbe, weil aus ihr hauptsächlich der Clerus, der Feind der bürgerlichen Gesellschaft Vortheil ziehen werde. Lamy machte sich gelinde über diese Furcht vor den Mönchen lustig, worauf Brisson bemerkte, daß sich mit dem Clericalismus gar nicht spaßen lasse. Schließlich wurde die Forderung Louis Blanc's mit 322 Stimmen (von 484 votirenden) abgelehnt und die Fortsetzung der Debatte auf heute verschoben. — Die „Republique Française“ ist heute von der Rede Ferry's ganz entzückt. Er habe den Nagel auf den Kopf getroffen, die Discussion ihres bisher nebelhaften Charakters entkleidet, die Entrüstung der Rechten bei seiner Verlesung des geheimen Memorandums, ihre Rufe, daß er einen Todten angreife, seien daher ganz natürlich, „naiver, meint das Organ Gambetta's, konnte man nicht eingesehen, daß der selbige Dupanloup wirklich einer der Urheber dieses traurigen Blattes in der Geschichte Frankreichs sei und daß der in demselben ausgeführte Gedankengang ganz gewaltig compromittire. Die clericalen Rechte macht den Eindruck eines vom Sturme entmasteten Schiffes, eine kritische Lage in einem Momente, wo die Schlacht eben erst begonnen. Der gestrige Sieg Ferry's eröffnet die Aussicht auf weitere, nicht minder wichtige Triumphe des Unterrichts-Ministers.“ — Diese die Regierung so kräftig unterstützende Haltung der „Republique Française“ hindert sie nicht, derselben an einer anderen Stelle ganz energisch zu Leibe zu gehen. An eine Nachricht des „Voltaire“ anknüpfend, der zufolge die in Genf befindlichen in contumaciam verurtheilten Commune-Mitglieder, auf Anregung des einstigen Volksrepräsentanten Jules Mior's hin, zu einer Generalversammlung zusammenzutreten würden, um da zu beschließen, sich der Regierung zu stellen und um die Abhebung ihrer Strafe anzusuchen, meint das Organ Gambetta's, wenn diese Nachricht auch nur wahr sein könnte — und sie könnte es — so genügt dies schon, um die Regierung zu ernstern Betrachtungen aufzufordern, denn sie würde in eine große Verlegenheit gerathen,

wenn alle im Auslande befindlichen Anhänger der Ex-Commune eines schönen Tages auf dem Boulevard erschienen. Würde sie wohl den Muth haben, ihnen neuerdings den Proceß zu machen? Man habe also sehr Unrecht gehabt, die Amnestiefrage ein für alle Mal als abgeschlossen zu erklären, und die Regierung könne jetzt nichts anderes thun, als damit beginnen, alsbald zahlreiche Begnadigungen eintreten zu lassen, dann vor der Kammer zu erklären, daß sie die Frage durchaus nicht als abgeschlossen betrachte, sich aber vorbehalte, den Augenblick zu bestimmen, wo der große Menschlichkeits- und Befähigungsact der Generalamnestie würde Platz greifen können. Das Ministerium braucht nur zu wollen und was jetzt als unmöglich erscheint, würde sehr leicht von statten gehen. — „Figaro“ bringt heute einen Sensationsartikel über die Haltung des Prinzen Napoleon. Dieser schweige, compromittire sich nach keiner Seite hin, wirke aber im Stillen. Sein Feldzugsplan bestehe darin, die Bonapartisten erst bei den Neuwahlen zu einer ihn persönlich vertretenden Gruppe umzugruppiren und ihnen anstatt Rouher Raoul Duval zum Führer zu geben. Für sich selber denke er an kein Mandat. — Im „Evénement“ macht sich der Deputirte Boppet zum Verfechter seiner eigenen Justizreformvorlage, wobei er von dem Grundsatz ausgehend, daß die Gerichtsbarkeit, wie alle andern Institutionen des Landes, nur eine Delegation der Volkshoheit sei, welche diese nach Belieben zurücknehmen könne, will sagen, er besetzt auf der Suspension der Unabsehbarkeit der Richter. — „Voltaire“ erfährt, daß die aus Senatoren und Deputirten bestehende gemischte Commission, die einen endgiltigen Vorschlag für die Reorganisation des Generalstabes vorzubereiten habe, in ihrer Arbeit rasch vorwärts schreitet, und daß anzunehmen ist, der von derselben redigirte Vorschlag werde ohne Schwierigkeit die Billigung der beiden Kammern erhalten. Demselben Blatte zufolge soll Leffler de Bort seinem Wiener Hofschaffterposten erhalten bleiben. Das Erscheinen des Selbstbuches steht dieses Blatt für die erste Hälfte des Februar voraus. Menier, der bekannte freihändlerische Deputirte, hat gestern einen Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge die Gemeinden ermächtigt werden sollen, das Octroi in directe Steuern umzuwandeln. Das wäre eine ebenso unerwartete als leichte Lösung dieser soviell discutirten Frage. — Die Kaiserin Eugenie hat ihren Proceß gegen die Domainenverwaltung in erster Instanz verloren, und da ihr Sachwaller auf die Appellation verzichtet hat, so ist diese Angelegenheit als vollständig erledigt zu betrachten. — In den Couloirs wurde gestern der Fall des durch Selbstmord dahingegangenen Rassenfraubantien Tournier sehr lebhaft erörtert, und die allgemeine Meinung ging dahin, dieser so unlesbaren Entdeckung zum Anlasse einer Generaluntersuchung zu machen, die sich auf alle Ministerien erstrecken soll.

Vorträge und Vereine.

—d. Breslau, 27. Jan. [Bezirksverein für die Schweidniger Vorstadt.] Die heutige Versammlung eröffnete Rittergutsbesitzer Kempner mit der Mittheilung, daß sich der Vorstand in folgender Weise konstituirte: Rittergutsbesitzer Kempner, Vorsitzender, Dr. med. Körner, Stellvertreter, Lector Weidemann, Schriftführer, Kaufmann Löwenthal, Stellvertreter, Particular L. Freund, Kassirer und Locomotivführer a. D. Müller, Stellvertreter. Nach einer längeren Debatte über die Gültigkeit resp. Ungültigkeit der Wahl eines Vorstandsmitgliedes wurde ein Schreiben des Vorstandes des Ayl-Vereins für Obdachlose zur Kenntniß der Versammlung gebracht, in welchem auf die Thätigkeit des Ayl-Vereins hingewiesen und mitgetheilt wird, daß in neuerer Zeit mit dem Ayl für Obdachlose eine Volksküche verbunden worden sei. Letztere Einrichtung könne indes nur bestehen, wenn zahlreiche Mitglieder aus der Bürgerschaft dem Ayl-Verein beitreten möchten. Der Vorstand des Ayl-Vereins erjuchte daher den Vorstand des Bezirksvereins für die Schweidniger Vorstadt, aus seinen Mitgliedern eine Commission zu erwählen, welche es sich zur Aufgabe mache, dem Ayl-Verein Mitglieder zuzuführen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dem Ayl-Verein aus der Vereinskasse 50 M. zu überweisen und die Aufgabe, für den Ayl-Verein Mitglieder zu werben, der später zu wählenden Wohlthätigkeits-Commission zu überweisen. In die ausgelegte Anmeldebüchse zeichneten sich schon in der Versammlung mehrere Mitglieder ein. Nachdem im Weiteren dem Weihnachtscomitée Decharge erteilt worden, wurde die Feier eines Stiftungsfestes beschlossen. Die Versammlung beschloß ferner, eine Vergnügungs- und eine Wohlthätigkeits-Commission zu wählen. In erstere, welcher das Recht der Cooptation gegeben wird, wurden gewählt die Herren: Photograph B. Lehmann, Kaufmann Giersdorf, Lehrer Köppler, Kaufmann Brandes, Restaurateur Schwarz und Lector Weidemann. Die Wahl der Mitglieder der Wohlthätigkeits-Commission wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. — Anlaß einer Frage wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, den Graben an der Kaiser Wilhelmstraße zwischen der Auguststraße und dem Pferdebahnhofe zuschütten zu lassen, damit ein passbarer Fußweg hergestellt werde.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der geographischen Section am 15. December 1879. Der Secretär der Section berichtete nach einer Mittheilung von Herrn Professor Dr. Sadebeck, Sectionschef bei dem königl. geodätischen Institut in Berlin und auswärtigem Mitgliede der Gesellschaft, über die im verfloffenen Herbst erfolgte Neumessung der schlesischen Grundlinie bei Strehlen. Diese Strehleher Basis liegt 10 Kilometer östlich von Strehlen und 5 Kilometer südlich von Wansen, zwischen den Dörfern Knießwitz und Hermsdorf. Der Zweck der ersten Messung derselben, welche im Jahre 1854 von der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes unter Leitung des damaligen Generalmajors Wache (heut Generalleutnant und Präsident des königl. geodätischen Instituts) ausgeführt worden ist, war die Gewinnung einer Basis für eine nochmalige Verbindung der russischen und preussischen Dreiecke, wie eine solche bereits von Bessel bei der Gradmessung in Ostpreußen hergestellt worden war. Nachdem eine passende Gaussestraße, wie bei den Grundlinien bei Berlin und bei Bonn, sich nicht hatte ermitteln lassen, fand sich eine sehr geeignete Localität zwischen Strehlen und Grottkau auf den Feldern der Dörfer Knießwitz und Hermsdorf in dem schwach wellenförmigen Terrain, welches im Süden von den Ausläufern des Gebirges, im Norden von einem sehr sanften Höhenzuge begrenzt wird, der sich vom Jobien in der Richtung auf Ohlau hinzieht und mit dem Cover Bergen endigt.

Der Apparat, mit welchem damals die Messung ausgeführt wurde, war der Bessel'sche, welcher nach Bessel's Angabe construirt, bei der Gradmessung in Ostpreußen in Anwendung gekommen ist und mit welchem später alle preussischen Grundlinien, sowie auch mehrere ausländische, z. B. in Dänemark, Belgien und Sachsen, gemessen worden sind. Die wesentlichsten Bestandtheile desselben sind vier Meßstangen von Eisen, von je 2 Toisen Länge, 12 Linien Breite und 3 Linien Dicke. Auf ihnen liegen Zinkstangen, die wegen der verschiedenen Ausdehnung des Zinks durch die Wärme als Metall-Thermometer dienen, um die Länge der Meßstangen auf eine bestimmte Temperatur reduciren können. Letztere werden bei der Messung nicht hart an einander geschoben, sondern einander nur genähert, unter Belastung kleiner Zwischenräume, deren Größe durch einzuwickelnde kleine Glassteile gemessen wird, welche auf ihren Schenkelflächen eingetheilt sind. Die Leistungsfähigkeit des Apparates ist eine außerordentliche und war bis dahin von keinem anderen übertroffen worden. Bei der ersten Messung der Strehleher 1417,33 Toisen langen Basis hat sich der mittlere Fehler derselben = ± 1,649 Linien d. i. nur $\frac{1}{720000}$ der ganzen Länge ergeben. Wenn ungeachtet dieser großen Genauigkeit dieselbe im vorigen Herbst 1879 neu gemessen worden ist, so wurde das königl. geodätische Institut dazu durch einen Antrag der General-Conferenz der europäischen Gradmessung veranlaßt, in Folge dessen das Institut einen neuen von dem Gebr. Brunner in Paris angefertigten Basis-Apparat angeschafft hat, nach dem Muster des in Spanien eingeführten, welcher bei der berühmten, fast zwei Meilen langen Basis von Madrid bei Madrid angewandt worden ist. Eben derselbe soll auch in anderen Ländern zu Neumessungen verwandt werden, um Vergleichen der verschiedenen Apparate und Maßstäbe zu gewinnen und die Dreiecksseiten aller oder doch der meisten europäischen Dreiecksecke in einer und derselben Maß-Einheit ausdrücken zu können. Dieser nach wesentlich anderen Principien als der Bessel'sche construirte Apparat besteht nur aus einer einzigen, etwa 4 Meter langen Meßstange von 20 Millimeter

Breite und 5 Millimeter Dicke, welche von einem äußerst kostbaren, jedoch durch seine physikalischen Eigenschaften vorzugsweise geeigneten Material, Platin-Tritium, gefertigt ist. Unterhalb dieser Meßstange ist wiederum, wie bei dem Bessel'schen Apparat eine Stange aus anderem Metall (Messing) damit verbunden, welche als Metall-Thermometer für die Berücksichtigung der Ausdehnungen durch die Wärme dient. Das Wesentliche dieses neuen Brunner'schen Apparates besteht nun darin, daß die auf der Meßstange an ihrem vorderen und hinteren Ende befindlichen Hebelstiche unter feststehende mit Mikrometer-Einrichtungen versehene Mikroskope gestellt werden, so daß man mit entsprechender Genauigkeit die Entfernung der Punkte messen kann, über denen die Mikroskope stehen. Für die Weitemessung bleibt dann das vordere Mikroskop stehen und wird die Meßstange weiter getragen, bis sie mit ihrem hinteren Ende unter das vordere Mikroskop gekommen ist. Darauf wird das hintere Mikroskop über das vordere Ende der Meßstange gebracht und so auch diese zweite Entfernung gemessen u. s. f., und sonach jede einzelne Entfernung mit mikroskopischer Genauigkeit. Es ist einleuchtend, daß nun hierbei alles darauf ankommt, daß die Mikroskope, unterhalb deren die Meßstange successiv weiter getragen wird, absolut fest und unwandelbar aufgestellt sind. Hierzu dienen 1 1/2 Centner schwere auf die Erde gelegte und fest eingedrückte Eisenplatten, auf denen als Träger der Mikroskope massive dreibeinige Holzböcke standen. Auf ähnlich feststehende Holzböcke kam dann auch jedesmal die Meßstange zu liegen. — Am Schluß jedes Tages und beim Beginn jeder größeren Pause wurden Festlegungen des bis dahin erreichten Punktes der Grundlinie dadurch hergestellt, daß eiserne Holz von 1 Meter Länge und 6 Centimeter Dicke am oberen Ende gleich Nägeln in die Erde eingetrieben und auf den mit vernickelten Messingplatten versehenen Köpfen derselben geeignete Punkte markirt und diese gleichfalls mikroskopisch eingestellt wurden. Außerdem war eine Beachsichtigung dieser Endpunkte und der gesammten Apparate während der Pausen und in der Nacht durch Wächter erforderlich.

Die mit diesem Apparat erlangte Genauigkeit, bei dem alle Einstellungen und Ableitungen durchaus auf mikroskopischem Wege erfolgen, war bei der spanischen Messung eine außerordentliche, indem der mittlere Fehler nur ein Zehntelmilliontel der ganzen Länge betrug. Dafür erfordert jedoch das neue Meßsystem einen erheblich größeren Aufwand an Zeit, als das Bessel'sche, bei dem nach gehöriger Einübung des Personals in einer Stunde 100 Meter gemessen werden konnten, während bei dem neuen Apparat nur 40 Meter erreicht wurden.

Sowohl die Meßstange als auch die übrigen Bestandtheile des Apparates bedürfen fortwährend des Schutzes gegen Sonne, Wind und Wetter; es wurden deshalb über demselben eine Reihe von 7 aneinander grenzenden Zeltbüchern aufgestellt, welche in dem Maße, wie die Messung fortschritt, weiter transportirt wurden, indem immer das hintere, sobald es an der betreffenden Stelle ausgedient hatte, vor das vordere getragen wurde.

Von Seiten des königl. geodätischen Instituts haben 8 Mitglieder an der Messung theilgenommen, und zwar unter der oberen Leitung des Sectionschefs Prof. Sadebeck noch die beiden Sectionschefs Professoren Albrecht und Fischer und die fünf Assistenten Bösch, Löw, Richter, Werner und Westphal. Für die Ausführung der Handdienste hatte das General-Commando des VI. Armeecorps bereitwillig ein Commando von 15 Mann und 1 Unteroffizier, theils Infanteristen, theils Pionieren gestellt, denen die Beobachter in Bezug auf Führung und Gewandtheit nur das größte Lob spenden konnten. Jedoch zeigte sich bald, daß diese Mannschaft noch nicht ausreichte, so daß fast noch eben so viele Tagelöhner aus den benachbarten Dörfern angeworben werden mußten, welche, angeeignet durch das gute Benehmen der Soldaten die ihnen übertragenen Geschäfte ebenfalls das besten Kräfte ausübten.

Wie die jetzige Messung mit der früheren übereinstimmt und wie groß der mittlere Fehler derselben sich stellen werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, da die Reducirung der Beobachtungen eine so umfangreiche und complicirte ist, daß erst nach geraumer Zeit der Abschluß der darauf bezüglichen Rechnungen erwartet werden kann. Galle.

Handel, Industrie etc.

Berlin, 28. Jan. [Börse.] Die festen Schlussnotirungen über den gestrigen Verkehr an den auswärtigen Plätzen beförderten auch heute die günstige Stimmung der hiesigen Speculation. Auf einzelnen Gebieten etablirte sich ein sehr animirtes Geschäft. Im Vordergrund stand der locale Markt. Die gestern seitens der rumänischen Kammer erfolgte Annahme des Verkaufsvertrages der Rumänischen Eisenbahn veranlaßte in den Actien dieser Bahn einen sehr belebten Verkehr zu höherem Course. Sehr umfangreich waren auch die Umsätze in Lauras- und Dortmunder Stamm-Prioritäten, für die sich bei wesentlich höherem Course eine sehr rege Kauflust geltend machte. Auf dem internationalen Markte nahmen zunächst Lombarden ein regeres Interesse in Anspruch, für den Wien eine günstige Meinung behaupten zu wollen scheint. Credit und Franzosen kamen weniger in Betracht. Sehr günstig blieb die Situation der russischen Werthe. Rubel erfuhren eine erhebliche Courseaufbesserung. Auch in Ungarn fand zu um circa 10 pCt. höherem Course ein belebtes Geschäft statt. Für die übrigen Verkehrsgebiete etablirte sich ein nur geringeres Interesse, indem die Aufmerksamkeit der Speculation zum Theil von der Prämienklärung in Anspruch genommen wurde. Die von uns ausgeführten Course beziehen sich wiederum auch, so weit dies nicht noch ausdrücklich beigesagt wird, pr. ult. Februar. Die Spannwerte zwischen dem Cassa- und dem Februarcourse ist zum Theil eine sehr beträchtliche. Nach 1 Uhr schwächte sich die Stimmung insbesondere für Montanwerthe ab, um 1 1/2 Uhr trat eine neue Verstärkung ein, insofern hatte die Anirtheit der Stimmung dauernd an Intensität verloren. Es notiren auf dem localen Markte Lauras 136,25—36,75—36 bis 136,25 (Februar + 1/2), Dortmunder Stamm-Prior. 117,50—17,75 bis 17,25 (Februar 118—17,30), Disc.-Comm. 192 1/2—92,10—92,40. Deutsche Bank begehrt. Der speculative Eisenbahnamarkt war bis auf Rumänien Gansen still. Wir erwähnen die folgenden Course: per ult. Abreichte 155,25—155,50, do. junge 147,90, Bergische 94,75—80—75, Friedrich-Franz 129,25—75, Numäner 46—46,40—10, Galizier 112,50 bis 112,25 bis 30, Ober-schlesische 171,30—170,75. Auf dem internationalen Markte notiren: Credit 533—1, Febr. 534 1/2—2 1/2, Franzosen 475—5 1/2, Febr. 476 1/2—7, Lombarden 159 1/2—61 1/2, Febr. 159 1/2—61. Ungarn lebhaft zu höherem Course. Russische Anleihen fest. Rubel notiren per ult. 214,25 bis 214, per Februar 214,50—214 (Vorprämie 216,50/2), per März (Vorpr. 217,25/2,50). Auf dem Anlagemarkte zogen deutsche Fonds bei belebtem Verkehr von Neuem an. Oesterreichische Prioritäten beliebt; Ostbahn I. beborzugt. Auch russische Prioritäten fest, insofern ohne größeren Verkehr. Auf dem Cassamarkt für große heimische Bahnen günstige Stimmung vorhanden. Potsdamer steigend. Kleine Bahnen recht fest. Russische Nordwest beliebt. Von österreichischen Bahnen Elbthal in besonders lebhaftem Verkehr. Schweizer Union, do. Westbahn steigend. Banken steigend. Berliner Kassenverein + 0,50, junge Genossenschaft + 1, Norddeutsche Grundcredit + 1, Norddeutsche Bank + 1,50, Hypothekbank Hübner + 1,50, Centralbank für Bauten + 1, Berliner Malterverein — 1,50, Industrie- und Montanwerthe ansiehend. Oranienburger chemische + 2 1/2, Unionsbrauerei + 1 1/2, Böhmer A. + 1, B. + 2, Bochumer A. + 1, Rhein-Nassau — 2, Westphal. Stamm-Prior. + 1. Geld gefragter; in Privatdiscouto 2 1/2—3, Lombard 4 1/2—5, für Reportzwecke 5 1/2—6, fremde Wechsel fest.

Heutige Prolongationskurse: Credit 140—130, Franzosen 150, Lombarden 0,40 R., Disconto-Commandit 1/2—1/4 R., Lauras 1/2 R., Dortmunder 1/2 R., Ungar. Goldrente 0,10 D., Russische Noten glatt, Dester. Goldrente 1/2—1/4 D., Orient-Anleihe 1/2 D. Course am 2 1/2 Uhr: Fest (alles Russ.) Creditation 531,50, Lombarden 163,50, Franzosen 476,50, Reichsbank 158, Disconto-Comm. 192,75, Lauras-Bille 137,50, Lärten 10,50, Italiener 80,50, Dester. Goldrente 74,75, 1600er Loose —, Dortmunder Union 118,50, Ober-schlesische —, Unanische Goldrente 87,75, Dester. Silberrente 62,50, do. Papierrente 61,62, 5proc. Russen 90,37, neue —, Köln-Windener 146,—, Rheinische 155,50, Bergische 94,75, Rumänien 46,62, Russ. Noten 214,—, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —, I. Orient-Anleihe —, II. do. 60,37, III. do. 60,37, Weimarische Bank —.

Course am 2 1/2 Uhr (für Posten). Dester. Silberrent.-Sp. 172,05 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,05 bez., do. Papier in Wien zahlbar min., 40 Bl. I. Wien, Ameron Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollar 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Bl. Paris, do. Papier und berl. min. 75 Bl. I. Bl., do. Papier u. berl. min. 75 Bl. I. Bl., Russ. Zoll 20,62 bez., 22c. Russen —, Große Russische Staatsbahn —, bez., Russische Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., Rumänische Diben.-Sp. der 1879 9,40—45 bez., Warschau-Teresopol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Bl. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Bl. Paris, Holländische min. — Bl. Amsterdam, Schweizer minus — Bl. Paris, Belgisch minus — Bl. Brüssel, Berl. Str.-Oblioa 20,30 bez.

Mürnberg, 28. Jan. [Der Aufsichtsrath der Nürnberger Vereinsbank] hat, wie der „Frankische Courier“ meldet, beschlossen, die Ge-

neralversammlung auf den 3. März & einzuweisen und dieselben die Verteilung einer Dividende von 7 1/2 pCt. (17,53 M. pro Actie), sowie die Dotierung des Reservefonds mit 105,000 M. vorzuschlagen.

Berliner Börse vom 28. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course. Deutsche Reichs-Anl. 104,90 bz, Consolidirte Anleihe 98,00 bz, Staats-Anleihe 1876 98,00 bz, Staats-Schuldversch. 1877 98,00 bz, Präm.-Anleihe v. 1855 143,90 bz, Berliner Stadt-Oblig. 103,30 bz, Berliner ... 102,90 bz, Pommersche ... 88,75 bz, do. ... 99,10 bz, do. ... 103,00 bz, do. Lndch.Crd. 98,60 bz, Posensche neue ... 98,70 bz, Schlesische ... 98,70 bz, Lndschaffl. Central ... 99,10 bz, Kur- u. Neumark. ... 99,00 bz, Pommersche ... 98,60 bz, Posensche ... 98,75 bz, Preussische ... 98,75 G, Westfal. u. Rhein. ... 99,50 G, Sächsische ... 99,20 G, Schlesische ... 99,10 G, Badische Präm.-Anl. ... 134,10 bz, Bayerische Präm.-Anl. ... 134,90 bz, do. Anl. v. 1875 ... 97,75 G, Köln-Mind. Präm.-Anl. ... 133,60 B, Sächs. Rente von 1876 ... 75,90 bz

Wechsel-Course. Amsterdam 100 Fl. ... 8 T. 3 169,10 bz, do. ... 2 M. 3 168,35 bz, London 1 Lstr. ... 3 M. 3 20,28 bz, Paris 100 Fr. ... 5 T. 5 89,80 bz, Petersburg 100 SR. ... 3 M. 16 21,40 bz, Warschau 100 Sz. ... 8 T. 16 21,30 bz, Wien 100 Fl. ... 8 T. 14 171,45 bz, do. ... 2 M. 4 171,50 bz, Kurh. 40 Thaler-Loose 274,10 bz, Badische 35 Fl.-Loose 177,90 bz, Braunschw. Präm.-Anleihe 95,00 bz, Oldenburg Loose 155,90 B, Ducaten ... Dollar —, Oest. Bkn. 172,70 bz, do. Silbergd. —, Napoleon 16,17 bz, Imperials —, Russ. Bkn. 214,65 bz

Hypothek-Certifikate. Krupp'sche Partial-Ob. 5 110,00 G, Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. 4 102,25 bz G, do. ... 100,50 G, Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd. 4 102,50 B, do. ... 102,50 B, Eukähr. Cent.-Bd.-Crd. 5 104,75 G, Eukähr. Bd. (1872) 5 112,25 G, do. rückz. d. 110 5 105,25 bz, do. do. do. 5 105,25 G, Unk. H.d. Pr. Bd.-Crd.-B. 5 103,25 G, do. III. Em. do. 5 103,25 G, Kündb. Hyp.-Schuld. do. 5 99,00 bz, Hyp.-Anst. Nord-G.-C. B. 5 99,00 bz, do. do. Pfandbr. 5 104,25 G, Pomm. Hyp.-Briefe 5 104,25 G, do. do. II. Em. 5 118,75 G, Geth. Präm.-Pfd. I. Em. 5 113,75 G, do. do. II. Em. 5 113,75 G, do. do. 5 105,50 G, do. 5 101,25 G, Meining. Präm.-Pfd. 4 128,00 G, Pfd. d. Oest.-Bd.-Gr. Ge. 5 101,90 G, Schles. Bod.-Cred.-Pfd. 5 104,00 B, do. do. 4 102,50 G, Südd. Bod.-Cred.-Pfd. 5 104,25 B, do. do. 4 101,60 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Divid. pro 1878 1879, Aachen-Mastricht 3/4 4 31,90 bz, Berg-Märkische 4 4 94,70 G, Berlin-Anhalt 0 0 16,20 bz, Berlin-Dresden 0 0 24,75 bz B, Berlin-Görlitz 0 0 192,60 bz, Berlin-Hamburg 10 10 4 114,90 bz G, Berl.-Potsd.-Magdb. 3 1/2 4 92,40 G, Berlin-Stettin 2 3/8 4 114,90 bz G, Böhm. Westbahn 5 5 91,10 G, Bresl.-Freib. 3 3/4 4 146,00 G, Köln-Minden 6 6 4 71,90 G, Dux-Bodenbach 0 0 4 112,25 G, Gal. Carl-Ludw.-B. 8,214 4 24,25 G, Halle-Sorau-Gub. 0 0 4 24,25 G, Hannover-Altenb. 0 0 fr., Kaschau-Oderberg 4 5 5 83,50 G, Kronpr. Rudolfsb. 5 5 5 199,70 G, Ludwigw.-Bx. 0 0 4 30,50 G, Märk.-Posener 0 0 4 145,25 G, Magdeh.-Halberst. 9 1/2 6 4 99,00 G, Mainz-Ludwigsh. 4 4 4 89,00 B, Niedersch.-Märk. 4 4 4 170,70 G, Oberschl. A.C.D.E. 8 1/2 5 31 142,25 G, do. B. — 8 1/2 5 475,00-475,50 G, Oesterr.-Nordst. B. 6 4 5 287,50 G, Oest.-Frdw. 0 0 4 159,00-161,50 G, Ostpreuss. (Lomb.) 0 0 4 62,90 G, Rechte-O.-U.-B. 7 4 4 138,90 G, Reichenberg-Par. 4 4 4 155,50 G, Rheinische 7 4 4 97,25 G, do. Lit. B. (40% gar.) 0 0 4 13,50 G, Rhein-Nahe-Oberr. 2 0 4 46,10 G, Rheinisch-Westbahn 0 0 4 20,90 G, Stargard-Posener 4 1/2 4 102,75 B, Thüring. Lit. A. 8 4 4 149,75 G, Warschau-Wien 9,165 4 258,25 G

Ausländische Fonds. Oest. Silber-R. (1877) 4 1/2 62,75 bz, do. do. (1878) 4 62,75 bz, do. Goldrente 4 74,50 G, do. 5er Präm.-Anl. 4 115,60 G, do. Lott.-Anl. v. 60 5 126,90 G, do. Credit-Loose 4 335,50 G, do. 6er Loose 4 314,50 G, Russ. Präm.-Anl. v. 64 5 154,20 G, do. do. 1866 5 153,90 G, do. Orient-Anl. v. 1875 5 69,90-90 G, do. II. do. v. 1878 5 60,40-50 G, do. III. do. v. 1879 5 60,30 G, do. Anleihe 1877 5 90,50 G, do. Bod.-Cred.-Pfd. 5 78,90 G, do. Cent.-Bd.-Crd.-Pfd. 5 77,75 G, Russ.-Pola-Schatz-Ob. 4 81,90 G, Peln. Pfd. III. Em. 5 85,70 G, Peln. Liquid.-Pfd. 4 81,10 G, Amerik. rick. p. 1881 6 102,00 G, 5% Anleihe 5 101,20 G, Ita. 5% Anleihe 5 86,60 G, Raab-Graser 100 Thlr. 4 94,90 G, Rumänische Anleihe 8 16,50 G, Türkische Anleihe 6 87,70 G, Ungar. Goldrente 6 218,60 G, do. Loose (M. p. St.) 6 86,20 G, Ung. 5% St.-Eis.-Anl. 5 86,20 G, Schwed. 10 Thlr.-Loose 4 56,50 G, Finnische 10 Thlr.-Loose 4 56,50 G, Türken-Lose 32 25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen. Berlin-Dresden 1 1 5 42,50 G, Berlin-Görlitz 0 0 5 72,25 G, Breslau-Warschau 0 0 5 43,50 G, Halle-Sorau-Gub. 0 0 5 82,25 G, Hannover-Altenb. 0 0 fr., Kohlf.-Falkenb. 0 0 5 36,25 G, Märkisch-Posener 5 5 5 99,50 G, Magdeh.-Halberst. 4 1/2 3 1/2 82,25 G, do. Lit. C. 5 5 120,10 G, Ostpr. Südbahn 5 5 5 99,50 G, Posen-Kreuzburg 2 1/2 5 88,00 G, Rechte-O.-U.-B. 7 4 5 137,80 G, Rumänien 8 8 8 104,10 G, Saal-Bahn 0 0 5 42,20 G, Weimar-Gera 0 0 5 29,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen. Berg-Mark. Serie II. 4 1/2 101,75 B, do. III. v. St. 3 1/2 99,90 G, do. do. VI. 4 1/2 102,50 G, do. Hess. Nordbahn 5 102,00 G, Berlin-Görlitz 5 101,10 G, do. do. 4 1/2 100,00 G, do. Lit. C. 4 1/2 99,25 G, Bresl.-Freib. Lit. D. 4 1/2 102,00 G, do. do. G. 4 1/2 101,80 G, do. do. H. 4 1/2 101,80 G, do. do. K. 4 1/2 101,80 G, do. von 1876 5 102,50 G, Breslau-Warschau 4 1/2 98,25 G, Köln-Minden III. Lit. A. 4 1/2 106,50 G, do. do. Lit. B. 4 1/2 98,25 G, do. do. IV. 4 1/2 98,25 G, do. do. V. 4 1/2 98,25 G, Halle-Sorau-Gub. 4 1/2 103,25 G, Hannover-Altenb. 4 1/2 101,10 G, Märkisch-Posener 4 1/2 102,00 G, Niederschles.-Märk. I. 4 1/2 98,75 G, do. do. II. 4 1/2 98,00 G, do. Obl. I. u. II. 4 1/2 99,00 G, do. Obl. III. 4 1/2 99,00 G, Oberschles. A. 3 1/2 98,50 G, do. B. 3 1/2 98,50 G, do. C. 3 1/2 98,50 G, do. D. 3 1/2 98,50 G, do. E. 3 1/2 98,50 G, do. F. 3 1/2 98,50 G, do. G. 3 1/2 98,50 G, do. H. 3 1/2 98,50 G, do. I. 3 1/2 98,50 G, do. II. 3 1/2 98,50 G, do. III. 3 1/2 98,50 G, do. IV. 3 1/2 98,50 G, do. V. 3 1/2 98,50 G, do. VI. 3 1/2 98,50 G, do. VII. 3 1/2 98,50 G, do. VIII. 3 1/2 98,50 G, do. IX. 3 1/2 98,50 G, do. X. 3 1/2 98,50 G, do. XI. 3 1/2 98,50 G, do. XII. 3 1/2 98,50 G, do. XIII. 3 1/2 98,50 G, do. XIV. 3 1/2 98,50 G, do. XV. 3 1/2 98,50 G, do. XVI. 3 1/2 98,50 G, do. XVII. 3 1/2 98,50 G, do. XVIII. 3 1/2 98,50 G, do. XIX. 3 1/2 98,50 G, do. XX. 3 1/2 98,50 G, do. XXI. 3 1/2 98,50 G, do. XXII. 3 1/2 98,50 G, do. XXIII. 3 1/2 98,50 G, do. XXIV. 3 1/2 98,50 G, do. XXV. 3 1/2 98,50 G, do. XXVI. 3 1/2 98,50 G, do. XXVII. 3 1/2 98,50 G, do. XXVIII. 3 1/2 98,50 G, do. XXIX. 3 1/2 98,50 G, do. XXX. 3 1/2 98,50 G

Bank-Papiere. Allg. Deut. Hand-G. 2 4 165,00 G, Berl. Kassen-Ver. 8 1/2 106,50 B, Berl. Handels-Ges. 0 4 77,60 G, Berl. Pr.-u. Hdl.-B. 0 4 92,50 G, Braunschw. Bank 4 1/2 101,25 G, Bresl. Disc.-Bank 4 1/2 92,00 G, Coburg-Cred.-Bank 4 1/2 110,10 G, Hannov. Privat-Bk. 4 1/2 144,40 G, Darmst. Creditbk. 6 1/2 4 105,60 G, Darmst. Zettelbk. 5 1/2 4 141,10 G, Deutsche Bank 6 1/2 4 168,00 G, do. Reichsbank 6 1/2 4 93,50 G, do. Hyp.-B. Berl. 6 1/2 4 192,10 G, Disc.-Comm.-Anth. 6 1/2 4 193,25-92,50 G, do. ult. 6 1/2 4 110,90 G, Genossensch.-Bnk. 5 1/2 4 108,50 G, do. junge 5 1/2 4 97,00 G, Gotth. Grundcred. 6 4 95,00 G, do. junge 6 4 107,00 G, Hamb. Vereins-B. 7 1/2 4 98,25 G, Hannover. Bank 5 4 98,25 G, Königsb. Ver.-Bk. 6 4 149,90 G, Landw.-B. Kvitlocki 4 1/2 4 135,25 G, Leipz. Cred.-Anst. 6 1/2 4 115,00 G, Luxemburg. Bank 7 1/2 4 98,50 G, Magdeburger do. 6 1/2 4 169,75 G, Meining. do. 2 1/2 4 72,00 G, Nordd. Bank 8 1/2 4 83,50 G, Oest. Cred.-Actien 8 1/2 4 109,60 G, Posener Pro.-Bank 4 4 127,25 G, Pr. Bod.-Gr.-Act.-B. 5 4 114,25 G, Pr. Cent.-Bd.-Crd. 5 4 109,00 G, Sachs. Bank v. Veitn 5 4 41,25 G, Weimar. Bank 0 4 213,50 G, Wiener Unionsbk. 5 4 213,50 G

Industrie-Papiere. D. Eisenbahn-G. 0 4 11,75 G, do. Reichs-u. Co.-B. 0 4 41,25 G, Märk.-Sch.-Masch. 0 4 55,00 G, Nordd. Gummiab. 4 4 89,50 G, Pr. Hyp.-Ver.-Act. 5 4 103,90 G, Schles. Feuervers. 21 fr. 103,90 G, Donnermarkhütt. 1 1/2 4 73,00 G, Dortmund. Union 0 4 16,50 B, do. abgest. 0 4 21,00 G, Königs- u. Laurah. 1 1/2 4 136,00 G, Lanchhammer 0 4 54,25 G, Marienhütte 0 4 81,90 G, Cons. Redenhütte 4 4 205,00 G, do. Oblig. 6 6 105,60 G, Schl. Kohlenwerke 0 4 15,00 G, Schl. Zinkh.-Actien 5 1/2 4 103,75 G, do. St.-Pr.-Act. 5 1/2 4 106,00 G, Oppeln. Portl.-Cem. 3 1/2 4 88,00 G, Groschowitz. dt. 2 4 57,10 G, Tarnowitz. Berg. 0 4 92,50 G, Vorwärts. Hütte. 0 4 21,50 G, Bresl. E.-Wagenb. 5 1/2 4 84,90 G, do. ver. Oelfabr. 5 1/2 4 79,40 G, do. Strassenbahn 6 4 114,25 G, Erdm. Spinnerei 0 4 34,00 G, Görlitz. Eisenh. 6 1/2 4 92,75 G, Hoffm.'s Wag. Fabr. 0 4 69,00 G, O.-Schl. Eisenh.-B. 0 4 76,00 G, Schl. Leinenind. 5 4 91,00 G, do. Porzellan 1 1/2 4 58,50 G, Wilhelmsh. MA. 0 4 46,00 G

Bank-Discout 4 pCt. Lombard-Zinsfuß 5 pCt. Charkow-Asov gar. 5 52,20 G, do. do. in Pfd. Sterl. 5 83,10 G, Charkow-Krem. gar. 5 89,00 G, do. do. in Pfd. Sterl. 5 85,10 G, Rjasan-Koslov gar. 5 160,10 G, Dux-Bodenbach 5 55,00 G, do. II. Em. 5 82,25 G, Prag-Dux 5 49,00 G, Gal. Carl-Ludw.-Bahn 5 96,50 G, do. do. neue 5 80,10 G, Kaschau-Oderberg 5 74,39 G, Ung. Nordostbahn 5 71,40 G, Ung. Ostbahn 5 69,10 G, Lemberg-Czernowitz 5 75,70 B, do. do. II. 5 78,60 B, do. do. III. 5 74,00 G, do. do. IV. 5 71,70 B, Mährische Grenzbahn 5 61,50 G, Mähr.-Schl. Centralb. fr 33,30 G, Kronpr. Rudolfs-Bahn 5 80,10 G, Oesterr.-Französische 3 371,00 B, do. do. II. 3 367,00 G, do. südl. Staatsbahn 3 267,25 G, do. neue 3 261,25 G, do. Obligationen 3 96,00 G, Russ.-Eisenh.-Oblig. 3 93,60 G, Warschau-Wien II. 5 102,00 B, do. III. 5 101,00 G, do. IV. 5 99,50 G, do. V. 5 97,75 G

In Liquidation. Berliner Bank — fr. —, Centralb. Genoss. — fr. —, Sächs. Cred.-Bank — fr. —, Schl. Vereinsbank — fr. —, Thüringer Bank — fr. —, 203,00 G, D. Eisenbahn-G. 0 4 11,75 G, do. Reichs-u. Co.-B. 0 4 41,25 G, Märk.-Sch.-Masch. 0 4 55,00 G, Nordd. Gummiab. 4 4 89,50 G, Pr. Hyp.-Ver.-Act. 5 4 103,90 G, Schles. Feuervers. 21 fr. 103,90 G, Donnermarkhütt. 1 1/2 4 73,00 G, Dortmund. Union 0 4 16,50 B, do. abgest. 0 4 21,00 G, Königs- u. Laurah. 1 1/2 4 136,00 G, Lanchhammer 0 4 54,25 G, Marienhütte 0 4 81,90 G, Cons. Redenhütte 4 4 205,00 G, do. Oblig. 6 6 105,60 G, Schl. Kohlenwerke 0 4 15,00 G, Schl. Zinkh.-Actien 5 1/2 4 103,75 G, do. St.-Pr.-Act. 5 1/2 4 106,00 G, Oppeln. Portl.-Cem. 3 1/2 4 88,00 G, Groschowitz. dt. 2 4 57,10 G, Tarnowitz. Berg. 0 4 92,50 G, Vorwärts. Hütte. 0 4 21,50 G, Bresl. E.-Wagenb. 5 1/2 4 84,90 G, do. ver. Oelfabr. 5 1/2 4 79,40 G, do. Strassenbahn 6 4 114,25 G, Erdm. Spinnerei 0 4 34,00 G, Görlitz. Eisenh. 6 1/2 4 92,75 G, Hoffm.'s Wag. Fabr. 0 4 69,00 G, O.-Schl. Eisenh.-B. 0 4 76,00 G, Schl. Leinenind. 5 4 91,00 G, do. Porzellan 1 1/2 4 58,50 G, Wilhelmsh. MA. 0 4 46,00 G

mater. — Spiritus ist nach Befriedigung einiger, im Beginn dreier hiet vorretreter Kaufkraft wieder matt geworden und hat gestrige gewöhnliche Preise schließlich kaum behauptet.

Weizen loco 200-240 Mart pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Babr. bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mart bez., per April-Mai 231-231 1/2 — 231 Mart bez., per Mai-Juni 231 1/2 Mart bez., per Juni-Juli 232 Mart bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mart. — Roggen loco 170 bis 179 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. ab Boden, inland. 173-176 M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 171-170 1/2 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 173-172 1/2 M. bez., per Mai-Juni 172 1/2 — 172 M. bez., u. Gb., 172 1/2 M. Br., per Juni-Juli 168 1/2 M. bez., per Juli-August 164 1/2 M. bez., Gefündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 170 M. — Gerste loco 137 bis 200 Mart nach Qualität gefordert — Mais loco 145 bis 150 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mart. — Hafer loco 138-157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 143 bis 147 M. bez., russischer 141 bis 146 M. bez., pommerischer, medienburgischer und udermärkischer 146 bis 150 Mart bez., schlesischer 147 bis 152 Mart bez., böhmischer 148-152 M. bez., fein. weißer russischer 148 bis 151 Mart ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 150-150 1/2 Mart bez., per Mai-Juni 151 1/2 Mart bez., per Juni-Juli 153 Mart bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unterteilt incl. Sad Nr. 0: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mart, Nr. 0 u. 1: 29,00-27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unterteilt incl. Sad Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez., Nr. 0 und 1 24,25-23,50 Mart. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sad per Januar — Mart bez., per Januar-Februar 24,25-24,20 Mart bez., per Februar-März 24,15 bis 24,10 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 24,15 bis 24,10 M. bez., per Mai-Juni 24,10 Mart bez., per Juni-Juli — Mart bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Haßel pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per Januar 54,2 Mart bez., per Januar-Februar 54,2 Mart bez., per Februar-März 54,2 Mart bez., per April-Mai 54,2 Mart bez., per Mai-Juni 54,8 Mart bez., per September-October 57,3 Mart bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mart. — Keiml loco 66 Mart. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,8 Mart bez., per Januar und Jan.-Februar 24,7-24,6 M. bez., per Febr.-März 24,6-24,3 Mart bez., per März-April 24,7-24,4 Mart bez., per April-Mai 24,5-24,3 M. bez., per September-October 25,8 M. bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Spiritus loco ohne Faß 59,9 M. bez., per Januar 60,1-59,9 M. bez., per Januar-Februar 60,1-59,9 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 61,3 bis 60,8 bis 60,9 Mart bez., per Mai-Juni 61,4 bis 61 bis 61,1 M. bez., per Juni-Juli 62,2-61,8-61,4 Mart bez., per Juli-August 62,7-62,3-62,5 Mart bez., per August-September 63,2 bis 62,8 bis 62,9 Mart bez., Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Amsterdam, 28. Jan. [Kaffee-Auction.] Die heutige Auction der niederländischen Handels-Gesellschaft über 90,697 Ballen Menado- und Java-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten: Ballen. Zusammenstellung. 5,040 Menado gut gelblich 63-68 66-73 1/2, 4,159 Java Breanger blanz gelblich 51 1/2-53 1/2 50 1/2-53 1/2, 1,451 " weßlich. Bereit. 51-57 50-60, 26,089 " Tjilatjap gelbl. bis blanz 50 1/2-55 49-53, 7,177 " blaß 49-49 1/2 48-50, 3,705 " gelblich 51-52 51-54 1/2, 7,548 " blanz bis blanz 50-51 49-52, 7,783 " Weßind. Bereitung 50-57 49 1/2-55 1/2, 1,973 " Cheribon blanz bis grau 48 1/2 47 1/2-48 1/2, 5,982 " Lagal grünlich 47-48 1/2 46 1/2-49, 5,579 " Basseareen grün 48-48 1/2 47 1/2-48 1/2, 8,424 " blanz bis blanz 47-52 46-53, 1,978 " blaß grünlich 47 1/2 46 1/2-46 1/2, 577 " grau und grauartig 46 46 1/2-47, 234 Ordinär und Triage — — —, 9,998 Beschädigt Diverse — — —, 90,697 Ballen.

* Breslau, 29. Jan., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preisgehalten.

Weizen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 21,10-22,10 Mart, gelber 19,40-20,50 bis 21,30 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen, nur zu notierten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,70 bis 17,10 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mart, weiße 16,80 bis 17,20 Mart. Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13,30-14,20-14,50 Mart. Mais preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,30-13,80-14,60 Mart. Erbsen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 18,50-19,60 bis 20,20 Mart, Victoria 21,00-22,00-23,50 Mart. Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,50-21,00-22,60 M. Lupinen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50-8,20-8,60 Mart, blaue 7,40-8,20-8,50 Mart. Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 13-13,50-14,20 Mart. Schlaglein ohne Aenderung.

Bro 100 Kilogramm netto in Mart und Pf. Schlag-Leinfaat 26 — 25 —, Winterraps 22 75 22 — 21 50, Winterrüben 22 25 21 50 21 —, Sommerrüben 22 50 21 50 21 —, Leinrotter 22 — 21 50 20 75, Rapstüchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 6,50-6,70 Mart, — fremde 6,10-6,30 Mart, Leintüchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70-9,90 Mart, Kleesamen stärker zugeführt, rother gut preisgehalten, pr. 50 Kilogr. 40-45-50-53 Mart, — weißer nur seine Qualitäten beachtet, 46-55 bis 64-75 Mart, hochfeiner über Notiz, Lannenklee ruhiger, pr. 50 Kilogr. 42-50-60 Mart, Thymotte unbedändert, pr. 50 Kilogr. 18-22-25 Mart, Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50-31,50 Mart, Roggen fein 26,50-27,50 Mart, Saubaden 25,50-26,50 Mart, Roggen-Futtermehl 10,20-11,00 Mart, Weizenkleie 9,50-10 Mart, Sen 2,50-3,00 Mart pr. 50 Kilogr., Roggenstroh 21,00-23,00 Mart pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. Januar 28., 29. Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. Luftwärme (C.) ... 19,1 | 4,8 | 5,3, Luftdruck bei 0° (mm) ... 761,8 | 760,7 | 759,1, Dunstdruck (mm) ... 3,2 | 2,8 | 2,7, Dunstfättigung (pCt.) ... 74 | 88 | 88, Wind ... S. 2. | S. 2. | S. 1., Wetter ... heiter. | heiter. | heiter.

Breslau, 29. Jan. [Wasserstand.] D.-B. 4 M. 30 Cm. U.-B. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen. Wien, 28. Jan. Meldung der „Polit. Corresp.“ aus Konstantinopel: Die Pforte soll erklärt haben, daß sie die von der serbischen Regierung in Betreff des muslimänischen Besitzthums in den neu erworbenen Gebietstheilen getroffenen Maßnahmen als null und nichtig und ungeschehen betrachte, weil dieselben mit der Bestimmung des Artikel 39 des Berliner Vertrags in Widerspruch ständen. Wien, 29. Jan. Das „Fremdenblatt“ theilt mit, die von Wiener und Prager Blättern in den letzten Tagen colportirten Gerüchte von der Demission einiger Cabinetsmitglieder entsprechen nicht den Thatsachen. Betreffs der speciell dem Grafen Taaffe zugeschriebenen Absicht, das Cabinet des bisherigen Coalitionscharakters zu entwickeln, wird sehr bestimmt versichert, daß Taaffe an dem Coalitionsgebanten festhält und an demselben unter allen Umständen festzuhalten entschlossen ist.

Paris, 28. Jan. In der heutigen Commissions-Sitzung zur Prüfung des Antrages auf Befristung der Militärdienstzeit auf drei Jahre sprach sich der Kriegsminister gegen den Antrag aus; zur guten Ausbildung eines Soldaten würden drei Jahre nicht genügen.

London, 28. Jan. Salisbury's Befinden hat sich soweit gebessert, daß er in den letzten Tagen die Amtsgeschäfte wieder erledigen konnte und in einigen Tagen nach London zurückzukehren gedenkt.

Madrid, 28. Januar. Die Gerichte von Barcelona haben auf Grund aufgefundener Papiere 6 internationalistischer Umtriebe verdächtige Personen verhaften lassen.

Athen, 28. Jan. Tricoupis hat auf Anrathen der Mitglieder der Opposition von der Bildung des neuen Cabinets Abstand genommen, weil ihm die Unterstützung einer Majorität in der Kammer fehlen würde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(B. Z. B.) Paris, 28. Januar, Abends. [Boulevard-Berkehr.] 3 1/2 Rente —, Anleihe von 1872 117,17, Italiener 80, 85, Oesterreichische Goldrente 74, 81, Ungar. Goldrente 87, 18, Spanier ext. —, 1877er Russen —, Färten 1865 —, III. Orientanleihe —, Cyprier 286, —, Banque ottomane 536, Lombarden —, Ärfenloose —, — Fests. Frankfurt a. M., 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 347, Pariser Wechsel 80, 83, Wiener Wechsel 172, 30 Köln-Mindener Stamm-Act. 145 1/2, Rheinische do. 155 1/2, Hessische Ludwigsbahn 89 1/2, Köln-Mindener Prämien-Antheilsscheine 133 1/2, Reichs-Anleihe 98, Reichsbank 157, Darmstädter Bank 145, Meining. Bank 99, Oest.-Ung. Bank 72, 50, Creditactien*) 265 1/2, Silberrente 62 1/2, Papierrente 61 1/2, Oesterr. Goldrente 74 1/2, Ungar. Goldrente 87 1/2, 1866er Loose 127 1/2, 1864er Loose 134, 80, Ungar. Staatslose 216, 00, do. Dtbahn-Obligationen II. 79 1/2, Böhmisches Weßbahn 186, Stfahnbahn 162 1/2, Nordwestbahn 143 1/2, Galizier 224 1/2, Franzosen*) 237 1/2, Lombarden*) 79 1/2, 1877er Russen 90 1/2, II. Orientanleihe 60 1/2, Central-Pacific —, Privatdiscout —, Elbehahnen —. Sehr fest und lebhaft. Nach Schluß der Börse: Creditactien 266, Franzosen 237 1/2, Galizier 224 1/2, Lombarden 80 1/2, *) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 62 1/2, Oest. Goldrente 74 1/2, Ung. Goldrente 88, Credit-Actien 266 1/2, 1866er Loose 127 1/2, Franzosen 95, Lombarden 202, Italien. Rente 80 1/2, 1877er Russen 90 1/2, II. Orient-Anleihe 58 1/2, Vereinsbank 121 1/2, Laurahütte 137, Nordd. 161, Commerzbank 117 1/2, Anglo-deutsche 63 1/2, Americ. dt. 1885 95 1/2, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Stfahnb. do. 155 1/2, do. junge 148 1/2, Berg.-Märk. do. 94 1/2, Berlin-Hamb. do. 191 1/2, Altona-Kiel. do. 135, Discout 2 1/2 pCt. —. Sehr fest.

Hamburg, 28. Januar, Nachm. [Cerealiemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine fest. Roggen loco fester, auf Termine besser. Weizen per April-Mai 230 Br., 229 Gd., per Mai-Juni 231 Br., 230 Gd. — Roggen per April-Mai 163 1/2 Br., 162 1/2 Gd., per Mai-Juni 163 Br., 162 Gd. — Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, loco 57, per Mai 57 — Spiritus fester, per Januar 53 1/2 Br., per Februar-März 52 1/2 Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51 1/2 Br. — Kaffee fest, Umisa 2000 Cact. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 40 Gld. per Januar 7, 40 Gd., per Februar-März 7, 65 G